

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Mobilität und Verkehrsflächen

14.02.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der letzten Sitzung	
Mitteilungsvorlage 0707/2022	9
TOP Ö 7 Vortrag der DB Netz AG zum Sachstand "Ausbau S11"	
Beschlussvorlage 0681/2022	13
TOP Ö 8 Haushaltsplanberatungen für das HHJ 2023 für den Teilbereich "Mobilität" der Produktgruppe 090222	
Beschlussvorlage 0692/2022	19
TOP Ö 9 Haushaltsplanberatungen für das HHJ. 2023 für die Produktgruppe 12760	
Beschlussvorlage 0014/2023	21
12.760_INV_Stand 20.01.2023 0014/2023	25
12.760_KONS_Stand 20.01.2023 0014/2023	27
TOP Ö 10 Personalsituation im FB 6	
Mitteilungsvorlage 0514/2022	29
TOP Ö 11 Personalsituation des Fachbereiches Umwelt und Technik	
Mitteilungsvorlage 0018/2023	37
TOP Ö 12 Verkehrsprojekte Schildgen	
Mitteilungsvorlage 0695/2022	45
TOP Ö 13 Investitionen Radinfrastruktur	
Mitteilungsvorlage 0696/2022	51
TOP Ö 14 Verkehrskonzept Sofortschulen KGS In der Auen	
Mitteilungsvorlage 0697/2022	53
TOP Ö 15 Fahrradstraßenkonzept	
Mitteilungsvorlage 0698/2022	57
TOP Ö 16 Antrag der Ampelfraktionen vom 31.10.2022 zur Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit	
Antrag 0699/2022	61
Anlage 1 Ampelantrag Kempener Straße Tempo 30 0699/2022	63
TOP Ö 17 Anfrage CDU Treppe zum Schloß	
Anfrage 0036/2023	65
Anlage 1 CDU-Anfrage Schlossstraße Treppenaufgangs 0036/2023	67

Stadt Bergisch Gladbach

Datum

24.01.2023

Ausschussbetreuender Fachbereich

Zentraler Dienst 6-10

Sachbearbeitung

Friedhelm Assmann

Telefon-Nr.

02202-141428

Tag und Beginn der Sitzung

Dienstag, 14.02.2023, 17:00 Uhr

Einladung

zur 5. Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen in der zehnten Wahlperiode

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Herrn Assmann, Tel. 02202-141428

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Verpflichtung sachkundiger Bürger**
- 3 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 4 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der letzten Sitzung
Vorlage: 0707/2022**
- 5 **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 6 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 7 **Präsentation der DB Netz AG über geplanten Schallschutz im Zuge des Ausbaus der S 11
- Entscheidung über Vorschlagsvarianten zum Lärmschutz für die anschließende Bürgerbeteiligung
Vorlage: 0681/2022**

- 8 **Haushaltsplanberatungen für das HHj 2023 für den Teilbereich „Mobilität“ der Produktgruppe 090222
Vorlage: 0692/2022**
- 9 **Haushaltsplanberatungen für das HHj. 2023 für die Produktgruppe 12760
Vorlage: 0014/2023**
- 10 **Personalsituation im FB 6
Vorlage: 0514/2022**
- 11 **Personalsituation des Fachbereiches Umwelt und Technik
Vorlage: 0018/2023**
- 12 **Verkehrsprojekte Schildgen
Vorlage: 0695/2022**
- 13 **Investitionen Radinfrastruktur
Vorlage: 0696/2022**
- 14 **Verkehrskonzept Sofortschulen KGS In der Auen
Vorlage: 0697/2022**
- 15 **Fahrradstraßenkonzept
Vorlage: 0698/2022**
- 16 **Antrag der Ampelfraktionen vom 31.10.2022 zur Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit
Vorlage: 0699/2022**
- 17 **Anfrage der CDU Fraktion vom 13.01.2023 zum Zustand des Treppenaufgangs zum Schloss
Vorlage: 0036/2023**
- 18 **Anträge der Fraktionen**
- 19 **Anfragen der Ausschussmitglieder**
- N **Nicht öffentlicher Teil**
- 1 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil**
- 2 **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**

- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 4 Abschluss eines Letter of Intent zu einem Grundstücksan- und -verkauf
Vorlage: 0678/2022**

- 5 Anträge der Fraktionen**

- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder**

gez. Dr. Cramer
Vorsitzender

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Zentraler Dienst 6-10

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0707/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	14.02.2023	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der letzten Sitzung

Inhalt der Mitteilung:

In der Sitzung am 22.11.2022 wurden zu folgenden Punkten Beschlüsse gefasst, über die zu berichten ist:

8. Änderung der Nutzungsrichtlinien für sonstige Benutzungen von Straßen (0484/2022)

Nachdem der Rat in seiner Sitzung am 13.12.2022 der Änderung der Nutzungsrichtlinien zugestimmt hat, werden die geringfügig veränderten Gebührensätze ab dem 1.1.2023 angewendet werden. Die Berücksichtigung der Mehrwertsteuerpflicht wird jedoch erst zum letztmöglichen gesetzlichen Termin, voraussichtlich zum 1.1.2025 Anwendung finden.

9. Entwurfsplanung Paffrather Straße - Prüfaufträge (0515/2022)

Die beschlossene Ergänzung eines Fußgängerüberwegs (Zebrastreifen) an der Querung vor dem Stadion wurde in die Planung integriert. Die Umsetzung ist in 2023 vorgesehen.

10. Verkehrsführung Laurentiusstraße (0516/2022)

Die Verwaltung wird gemäß der Beschlussfassung 0516/2022 den Verkehrsversuch als Indirekte Sackgasse und im Anschluss daran eine Öffentlichkeitsveranstaltung zur Entwurfsplanung der Fahrradstraße durchführen. Die Ergebnisse des Verkehrsversuches und der Öffentlichkeitsveranstaltung werden im Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen zur Entscheidung vorgelegt.

11. Aufwertung öffentlicher Raum im Nahversorgungszentrum Schildgen – Aufhebung des Beschlusses „Vorlage der Angebote vor Vergabe des Auftrages“ (0517/2022)

Die Verwaltung wird gemäß der Beschlussfassung die Vergabe zur Umgestaltung des 1. Abschnittes der Altenberger-Dom-Straße ohne Vorlage der Angebote im Ausschuss durchführen und darüber im Anschluss berichten.

12. Weiteres Vorgehen Schildgen 2. Abschnitt (0519/2022)

Die Verwaltung wird gemäß dem beschlossenen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN die Planung zur Umgestaltung des 2. Abschnittes prüfen sowie nach Möglichkeit überarbeiten und dem Ausschuss vorlegen. Die Vergabe eines Auftrags zur Untersuchung des Parkdrucks bzw. der Ausweichverkehre wird durchgeführt.

18. Gemeinsamer Antrag der Ampelfraktionen vom 21.11.2022 zur Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes für die Schwerfelstraße / KGS In der Auen

Es wird in dieser Sitzung in einer Mitteilungsvorlage über den Sachstand berichtet

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Stabsstelle Steuerungsunterstützung VV III-1

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0681/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	14.02.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Präsentation der DB Netz AG über geplanten Schallschutz im Zuge des Ausbaus der S 11
- Entscheidung über Vorschlagsvarianten zum Lärmschutz für die anschließende Bürgerbeteiligung

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen des Rates der Stadt Bergisch Gladbach nimmt die Ausführungen der DB Netz AG zum geplanten Schallschutz im Rahmen des Ausbaus der S 11 zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen des Rates der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, im Rahmen der nachfolgend geplanten Bürgerbeteiligung zum Schallschutz durch die DB Netz AG folgende drei Gestaltungsvarianten für die erforderlichen Schallschutzwände im Stadtgebiet vorzuschlagen:
 - (a) Soweit es die Platzverhältnisse auf den Grundstücken der DB AG zulassen, sollen – insbesondere im östlichen Bereich des Wohnparks Gronau – begrünte Schallschutzwände errichtet werden.
 - (b) Im Bereich des neu geplanten nördlichen Bahnsteiges des Haltepunktes „Duckterath“ soll durch die Anbringung von transparenten Schallschutzwände ein möglicher Angstrraum vermieden werden.
 - (c) In den übrigen Bereichen im Stadtgebiet Bergisch Gladbach sollen möglichst Schallschutzwände aus Beton und/oder Aluminium errichtet werden. Die Details der Gestaltung dieser Wände soll in der nachfolgend geplanten Bürgerbeteiligung der DB AG näher ausgearbeitet werden.

Kurzzusammenfassung:

entfällt

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	Durch den Ausbau der S 11 als pendlerstärkste S-Bahn-Verbindung im S-Bahnknoten Köln können zukünftig weitere Pendler:innen aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis in Richtung Köln die Bahn als umweltfreundliches Verkehrsmittel anstelle des PKW nutzen. Darüber hinaus können im Falle des Beschlusses für begrünte Schallschutzwände diese zur Verbesserung der stadtklimatischen Bedingungen beitragen.	

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
	X	lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Etwaige finanzielle Auswirkungen (Kostenbeteiligung der Stadt Bergisch Gladbach an der Ausgestaltung der Schallschutzwände) entstehen erst im Falle eines entsprechenden Beschlusses hierüber. Dieser soll nach derzeitiger Planung in der kommenden Sitzung des AMV am 18.04.2023 gefasst werden.

Sachdarstellung/Begründung:

Im Vorfeld der Erstellung der Genehmigungsunterlagen für den Planfeststellungsabschnitt (PFA) 2.1 des Ausbaus der S-Bahnlinie S 11 zwischen Köln-Deutzerfeld und Bergisch Gladbach-Britanniahütte wurden durch die Deutsche Bahn (DB Netze AG) Untersuchungen beauftragt, um die durch den künftigen Mehrverkehr entstehenden Lärmbelastigungen zu ermitteln sowie den Umfang des notwendigen Schallschutzes festzulegen.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen bilden die Grundlage für die Festlegung sowohl der Lage wie auch der Höhe der geplanten Schallschutzwände entlang der S-Bahnlinie 11 nach deren geplantem Ausbau.

Diese Ergebnisse werden im Rahmen einer Präsentation durch Vertreter:innen der DB Netze AG den Mitglieder:innen des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen (AMV) vorgestellt.

Im Anschluss an die Präsentation der DB Netze AG soll durch die Mitglieder:innen des AMV aus den vorgestellten Optionen eine Auswahl von bis zu 3 Varianten an Schallschutzwänden als engere Optionen für die im März 2023 geplante Bürgerbeteiligung der Anwohner:innen beschlossen werden.

Nach erfolgter Bürgerbeteiligung ist geplant, die Ergebnisse in der kommenden Sitzung des AMV am 18.04.2023 vorzustellen und eine finale Beschlussfassung über die Gestaltung der Schallschutzwände auf dem Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach herbeizuführen. Wiederum im Anschluss an die Beschlussfassung wird die DB Netze AG diese – soweit möglich – in die dem Eisenbahnbundesamt zur Genehmigung vorzulegende Planung für den PFA 2.1. einbauen.

Folgende Gestaltungsmöglichkeiten für die Schallschutzwände stehen dabei seitens der DB Netze AG zur Auswahl:

a) Klassische Aluminiumwände:

Vorteile:

- Kurze Bauzeit
- Geringer Platzbedarf sowie geringes Eigengewicht
- Nahezu 100 % recyclebar

Nachteile:

- Hoher Primärenergieverbrauch
- Anfällig für Graffiti

Gestaltungsoptionen:

- Farbgestaltung oder Farbverläufe möglich
- Bedrucken möglich
- Möglichkeit der künstlerischen Gestaltung

b) Betonwände

Vorteile:

- Robuste Bauweise
- Absorber z.T. aus Recyclingmaterial

Nachteile:

- Hohes Eigengewicht
- Transport und Einbau nur mit Kran möglich

Gestaltungsoptionen:

- Individuelle Farbgestaltung sowie Anordnung der Absorber
- Verschiedene Absorberprofile
- Individuelle Strukturgestaltung, anliegerseitig über Betonmatrizen

c) Transparente Schallschutzwände:

Vorteile:

- Vergleichbar Aluminium
- Erhalt der Sichtbeziehungen
- Verbesserung der Lichtverhältnisse

Nachteile:

- Schallreflexion, auch Sonderentwicklungen sind nur begrenzt absorbierend
- Anfällig für Graffiti

Gestaltungsoptionen:

- Einsatz zur Auflockerung
- Geringere Höhenwirkung als Abschlusselement einer Wand
- Kombination mit Aluminium oder Beton möglich

d) Gabionen:

Vorteile:

- Natürliches Material
- Wirkt naturnah

Nachteile:

- Max. Wandhöhe 4 m
- Sehr hohes Eigengewicht
- Transport und Einbau nur mit Kran möglich
- Erhöhte Flächeninanspruchnahme

Gestaltungsoptionen:

- Farbton Gesteinsfüllung
- Anordnung/Schüttung

e) Begrünung der Schallschutzwände:

Hinweis: Schallschutzwände können nicht direkt begrünt werden. Es kann maximal ein Rankgitter in 1,5 m Entfernung von der Schallschutzwand errichtet werden. An die Rankgitter können verschiedene Pflanzen angepflanzt werden, welche dann in der Unterhaltungslast der Grundstückseigentümer:innen bzw. der Stadt, sofern diese Begrünung fordert, stehen.

Es können auch Bäume als Begrünung vor eine Schallschutzwand gepflanzt werden. Hierbei müssen jedoch die erforderlichen Abstände nach der für die DB Netze AG geltenden Richtlinie betrachtet werden:

Mindestpflanzabstände für klein- und mittelwüchsige Sträucher 8 m, für hochwüchsige Sträucher 10 m und für Bäume 12 m, gemessen von der Gleismitte des äußersten Gleises.

Der Bewuchs von Betonwänden durch Efeu ist nicht zulässig. Die Wartungswege mit einer Breite von 1,5 Metern entlang der Strecke müssen beidseits der Schallschutzwand frei bleiben, da die Lärmschutzmodule von beiden Seiten komplett zugänglich sein müssen.

Vorteile:

- Bessere Einbindung ins Landschaftsbild

Nachteile:

- Errichtung nur in Kombination mit zusätzlicher Konstruktion a) – d) möglich.
- Erhöhte Flächeninanspruchnahme

Auf Anfrage der Verwaltung, ob ergänzend zu den Gestaltungsvorschlägen der DB Netze AG auch Photovoltaik an den Schallschutzwänden angebracht werden kann, teilt die DB Netze AG mit, dass in Straßenprojekten schon vereinzelt Lärmschutzwände mit Photovoltaikmodulen ausgestattet werden. Bei der DB würden diese derzeit jedoch noch nicht eingesetzt, weil nur Lärmschutzwände errichtet werden dürfen, die vom Eisenbahnbundesamt (EBA) zugelassen sind. Derzeit gibt es weder in der Planung noch in der Ausführung eine Bauweise von Lärmschutzwänden mit Photovoltaikmodulen, die vom EBA zugelassen sind. Sofern dennoch eine Umsetzung durch die Stadt gewünscht sei, müsse hierfür eine eigene Zulassung beantragt werden. Diese sei unabhängig von der Frage der Finanzierung und dauere erfahrungsgemäß ca. 3–5 Jahre.

Somit sind Lärmschutzwände mit Photovoltaikanlagen im Projekt „Ausbau S 11“ praktisch nicht umsetzbar, ohne eine erhebliche Verzögerung des Projekts herbeizuführen.

Im Rahmen einer Abstimmung zur geplanten Gestaltung der Schallschutzwände zwischen Vertreter:innen der Stadt Bergisch Gladbach, der Stadt Köln und der DB Netze AG wurden die Vor- und Nachteile der einzelnen Gestaltungsoptionen ausgiebig erörtert.

Seitens der Verwaltung werden daher folgende drei Gestaltungsoptionen für die im März 2023 geplante Bürgerbeteiligung vorgeschlagen:

- (d) Soweit es die Platzverhältnisse auf den Grundstücken der DB AG zulassen, sollen – insbesondere im östlichen Bereich des Wohnparks Gronau – begrünte Schallschutzwände errichtet werden.
- (e) Im Bereich des neu geplanten nördlichen Bahnsteiges des Haltepunktes „Duckterath“ soll durch die Anbringung von transparenten Schallschutzwände ein möglicher Angstrraum vermieden werden.
- (f) In den übrigen Bereichen im Stadtgebiet Bergisch Gladbach sollen möglichst Schallschutzwände aus Beton und/oder Aluminium errichtet werden. Die Details der Gestaltung dieser Wände soll in der nachfolgend geplanten Bürgerbeteiligung der DB AG näher ausgearbeitet werden.

Für weitere Erläuterungen zur Thematik stehen Vertreter:innen der DB Netze AG sowie der Verwaltung in der Sitzung zur Verfügung.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Zentraler Dienst 6-10

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0692/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	14.02.2023	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	22.03.2023	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	28.03.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Haushaltsplanberatungen für das HHj 2023 für den Teilbereich „Mobilität,, der Produktgruppe 09022

Beschlussvorschlag:

Der AMV empfiehlt dem Rat, den die Mobilität betreffenden Teilbereich des Teilhaushalts 2023 der Abteilung „6-60 Mobilität und Stadtentwicklung“ in der vorgestellten Entwurfsfassung zu beschließen.

Sachdarstellung/Begründung:

Sachdarstellung / Begründung:

Produktgruppe:	09.022 Mobilität und Stadtentwicklung
Fundstellen:	Haushaltsplanentwurf Seite 317

1. Konsumtiver Bereich

1.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf

In die Zuständigkeit des AMV fällt hier der Teilbereich „Mobilität“. Der konsumtive Aufwand findet sich in der Gesamtsumme in Zeile 13 wieder. Der Anteil für die „Mobilität“ im dortigen Ansatz für 2023 beträgt 500.000 €

1.2 Erläuterungen zu den Änderungen

Keine Änderungen erforderlich.

2. Investiver Bereich

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf

Es sind keine weiteren Angaben erforderlich.

2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

Keine Änderungen erforderlich.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Verkehrsflächen

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0014/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	14.02.2023	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	22.03.2023	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	28.03.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Haushaltsplanberatungen für das HHj. 2023 für die Produktgruppe 12760

Beschlussvorschlag:

Der AMV empfiehlt dem Rat, den Teilhaushalt 2023 der Abteilung 7-66 – Verkehrsflächen in der vorgestellten Entwurfssfassung zu beschließen.

Sachdarstellung/Begründung:

Produktgruppe:	12.760 Bau-, Unterhaltungs- und Planungsaufgaben an Verkehrsflächen und -anlagen
Fundstellen:	Haushaltsplanentwurf Seite 361 - 373

1. Konsumtiver Bereich

1.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf

Es sind keine weiteren Angaben erforderlich.

1.2 Erläuterungen zu den Änderungen (Anlage 1)

4711000

Die Aktivierung von Eigenleistungen wurde in der Zeit der Haushaltssicherung nicht praktiziert und erstmals im Haushaltsplan 2022 aufgenommen. Der Haushaltsansatz hat sich für 2022 als zu hoch herausgestellt.

Für 2023 wird der Ansatz entsprechend verringert und ein verwaltungseinheitlicher Weg der Ermittlung der zu aktivierenden Eigenleistung vorgegeben.

Erst danach lässt sich dann ein realistischer Wert endgültig abschätzen, der zudem auch vom Umfang der Stellenbesetzung in der Fachabteilung abhängig ist.

2. Investiver Bereich

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf

Es sind keine weiteren Angaben erforderlich.

2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen (Anlage 1)

Hinweise

760.001

I 76014417 (Dechant-Müller-Straße)

Aufträge wurden zum Teil doch noch im Jahre 2022 erteilt und teilweise auch die Rechnungen beglichen.

760.002

I 76014433 (Juck/Volbach)

Eine Beauftragung wurde in 2022 nicht mehr erteilt, sodass eine Neuveranschlagung in Höhe von 420 T€ erforderlich wird.

I 76014434 (Erneuerung von Fahrbahndecken)

Der Ansatz wurde für 2025 reduziert, da er aus dem allgemeinen Budget auf Einzelmaßnahmen verschoben wurde.

I 76014438 (Flachsberg)

Wird von 2024 nach 2025 verschoben.

I 76014439 (Ommerbornstraße)

Wird von 2023 nach 2024 verschoben.

I 76014447 (Altenberger-Dom-Straße)

Der Abschnitt von Leverkusener Straße bis Ortsdurchfahrt Odenthal wird von 2023 nach 2024 verschoben, weil die Planung nicht vor Ende 2023 abgeschlossen ist. Dementsprechend wird das Teilstück von der Ortsdurchfahrt Köln bis zur Kempener Straße von 2024 auf 2025 verschoben

Investive Änderungsliste

Haushalt: 100 Stadt Bergisch Gladbach
 Produktbereich: 12 Verkehrsflächen
 Produktgruppe: 12.760 Bau-, Unterhaltungs- und Planungsaufgaben an Verkehrsflächen und -anlagen



Investitionsaufträge	2023						2024			2025			2026			Hinweise
	Ansatz			Verpflichtungsermächtigung			Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	
	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	VE Entwurf	Änderung	VE neu										
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I 76014417 - 7852000 Umbau Dechant-Müller-Straße (Linksabb. und Radweg)	240.000 €	- 72.222 €	167.778 €													760.001
I 76014433 - 7852000 Deckenbaumaßnahme Juck/Volbach, Neuveranschl.		420.000 €	420.000 €													760.002
I 76014434 - 7852000 Erneuerung von Fahrbahndecken										2.600.000 €	- 600.000 €	2.000.000 €				760.003
I 76014438 - 7852000 Flachsberg							210.000 €	- 210.000 €				210.000 €	210.000 €			760.003
I 76014439 - 7852000 Ommerbornstraße	210.000 €	- 210.000 €					- €	210.000 €	210.000 €							760.003
I 76014447 - 7852000 Altenberger-Dom-Straße (außerhalb Zentrum)	880.000 €	- 880.000 €					820.000 €		820.000 €			880.000 €	880.000 €			760.003
I 76014447 - 6811000 Altenberger-Dom-Straße (außerhalb Zentrum) (Einzahlung)	580.000 €	- 580.000 €					550.000 €		550.000 €			580.000 €	580.000 €			760.003



Haushalt: 100 Stadt Bergisch Gladbach
 Produktbereich: 12 Verkehrsflächen
 Produktgruppe: 12.760 Bau-, Unterhaltungs- und Planungsaufgaben an Verkehrsflächen und -anlagen

Teilergebnisplan	2023			2024			2025			2026			Hinweise
	Ansatz Entwurf	Veränderung	Ansatz neu	Planung Entwurf	Veränderung	Planung neu	Planung Entwurf	Veränderung	Planung neu	Planung Entwurf	Veränderung	Planung neu	
4711000: Aktivierte Eigenleistungen	580.000	-290.000	290.000	580.000	-290.000	290.000	580.000	-290.000	290.000	580.000	-290.000	290.000	760.001
10. = Ordentliche Erträge	5.006.251	-290.000	4.716.251	5.009.495	-290.000	4.719.495	5.009.740	-290.000	4.719.740	4.941.560	-290.000	4.651.560	
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.591.789	0	8.591.789	8.677.707	0	8.677.707	8.380.216	0	8.380.216	8.464.019	0	8.464.019	
17. = Ordentliche Aufwendungen	12.974.562	0	16.711.622	16.990.744	0	16.990.744	16.844.744	0	16.804.697	17.255.755	0	17.173.256	
18. = Ordentliches Ergebnis	-7.968.311	-290.000	-11.995.371	-11.981.249	-290.000	-12.271.249	-11.835.005	-290.000	-12.084.958	-12.314.195	-290.000	-12.521.696	
22. = Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.968.311	-290.000	-11.995.371	-11.981.249	-290.000	-12.271.249	-11.835.005	-290.000	-12.084.958	-12.314.195	-290.000	-12.521.696	
26. = Jahresergebnis	-7.968.311	-290.000	-11.995.371	-11.981.249	-290.000	-12.271.249	-11.835.005	-290.000	-12.084.958	-12.314.195	-290.000	-12.521.696	
29. = Jahresergebnis nach Leistungsverrechnung	-7.903.311	-290.000	-11.930.371	-11.915.599	-290.000	-12.205.599	-11.768.698	-290.000	-12.018.651	-12.247.225	-290.000	-12.454.726	
30. - Globaler Minderaufwand	129.746	0	129.746	131.138	0	131.138	128.430	0	128.430	131.248	0	131.248	
31. = Jahresergebnis nach Abzug globalem Minderaufwand	-7.773.565	-290.000	-11.800.625	-11.784.461	-290.000	-12.074.461	-11.640.268	-290.000	-11.890.221	-12.115.977	-290.000	-12.323.478	

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Zentraler Dienst 6-10

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0514/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	14.02.2023	zur Kenntnis
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	02.03.2023	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Personalsituation im FB 6

Die im Rat am 13.12.2022 unter TOP Ö11 bekanntgegebene Vorlage wird den Fachausschüssen hiermit nochmals zur Kenntnis gegeben.

Inhalt der Mitteilung:

Die Personalsituation stellt sich in den einzelnen Abteilungen des Fachbereichs 6 wie folgt dar.

6-60 Mobilität und Stadtentwicklung

Aktuelle Personalsituation

In der Abteilung 6-60 Mobilität und Stadtentwicklung gibt es zurzeit insgesamt 15 Planstellen: eine Sachgebietsleitung Mobilität, einen Mobilitätsmanager, zwei Mobilitätsmanager*innen/ Verkehrsplaner*innen, eine Beauftragte für Rad- und Fußverkehr, vier Verkehrsplaner*innen, eine Technikerstelle, zwei Stadtentwickler*innen, eine Statistikerin, eine Verwaltungskraft und eine Abteilungsleitung.

Von den 15 Stellen sind allerdings nur acht aktuell im Dienst, wovon 7 Vollzeitstellen und eine Teilzeitstelle (Abteilungsleitung mit 30 Stunden) sind.

Bereits zum vierten Mal musste eine Stelle für die Stadtentwicklung ausgeschrieben werden, da bisher noch kein*e Bewerber*in gefunden bzw. zugesagt hat. Die Stelle ist seit Februar 2022 nicht besetzt.

Die Technikerstelle (6-60-250) ist seit längerem vakant. Der Mitarbeiter der die Stelle

innehatte, ist im Frühjahr 2021 in Rente gegangen, war allerdings vorher schon über 1,5 Jahre krankgeschrieben. Die Stelle kann aktuell nicht nachbesetzt werden, da kein Arbeitsplatz zur Verfügung steht (der Arbeitsplatz wird für die Beauftragte für Rad- und Fußverkehr benötigt). Beabsichtigt ist, die Stelle mit einem Techniker - der die Verkehrsplaner*innen unterstützen soll - neu zu besetzen, sobald die Raumsituation dies zulässt.

Von den vier Verkehrsplaner*innen ist ein Mitarbeiter Mitte Oktober nach über einem Jahr Krankheit wiedergekommen. Eine weitere Mitarbeiterin ist seit Mitte November 2021 in Mutterschutz bzw. Elternzeit (voraussichtlich bis Ende 2023). Ein neuer Verkehrsplaner hat im April dieses Jahres angefangen, zunächst als Elternzeitvertretung, er wurde aber mittlerweile entfristet. Die vierte Verkehrsplanerstellen kann erst ausgeschrieben werden, wenn die Raumsituation dies zulässt. Aus demselben Grund kann auch keine neue Elternzeitvertretung ausgeschrieben werden. In Summe verfügt die Abteilung daher aktuell nur über zwei Verkehrsplaner.

Aufgrund der Raumsituation können folgende Stellen ebenfalls nicht ausgeschrieben werden: Sachgebietsleitung Mobilität, die zweite Stelle Mobilitätsmanagement/ Verkehrsplanung, die Techniker-Stelle und die Verwaltungskraft.

In der Folge ist die Abteilung deutlich weniger leistungsfähig als gewünscht. Zurzeit können viele Anträge aus der Bürgerschaft, dem politischen Raum, aber auch aus anderen Abteilungen innerhalb der Verwaltung nicht oder nur sehr zeitverzögert bearbeitet werden, da die Planer*innen keine Kapazitäten mehr haben. Besonders deutlich wird das an der bislang sehr schleppenden Umsetzung des 2016 beschlossenen Mobilitätskonzepts. Bis sich die Raumsituation ändert, wird sich der Arbeitsoutput der Abteilung nicht erhöhen können. Die Abteilungsleitung übernimmt bereits seit Anfang 2021 projektsteuernde und projektbearbeitende Aufgaben im Zusammenhang mit dem Ausbau der S11 und allen damit zusammenhängenden Verkehrsprojekten, da für dieses von der DB priorisierte Projekt die Personalkapazitäten im Bereich Verkehrsplanung und Mobilitätsmanagement fehlen. Die vor allem in dieses von der DB priorisierte Projekt investierte Arbeitskapazität fehlt in der Leitung der gesamten Abteilung, sodass andere Projekt nur noch z.T. verzögert bearbeitet werden können.

Während die Verkehrsplaner und Mobilitätsmanager sich im Urlaubs- oder Krankheitsfall in gewissen Umfang gegenseitig vertreten können, die Stadtentwicklung von der Abteilungsleitung und umgekehrt vertreten werden kann, hat die Statistikdienststelle keine Vertretung, was vor allem für Wahlen erforderlich wäre.

Die Überstunden der sieben Mitarbeiter*innen der Abteilung belaufen sich aktuell auf rund 310.

Beantragte Stellen

Keine

Konsequenzen bei Nichtbewilligung der beantragten Stellen

Da keine Stellen beantragt sind, kann es keine Konsequenzen bei einer Nichtbewilligung geben.

6-1 Untere Denkmalbehörde

Aktuelle Personalsituation

Die Untere Denkmalbehörde ist aktuell mit 3 halben fachlichen Stellen besetzt, von denen 2 halbe fachliche Stellen gerade erst neu besetzt wurden und somit die KollegInnen sich erst einmal einarbeiten müssen.

Die Vollzeit- Verwaltungsstelle ist seit dem 1.10.2022 vakant um muss zeitnah nachbesetzt werden.

Die Arbeitsweise in der Unteren Denkmalbehörde ist aufgrund der Aufgabenfülle schon lange geprägt durch eine zwangsläufig starke Priorisierung der Aufgaben. Die eigentliche Aufgabenerfüllung einer proaktiven denkmalpflegerischen Arbeit erfolgt immer noch nicht. Durch die Priorisierung der Aufgaben ergeben sich mitunter nicht vermittelbare lange Wartezeiten auch für die Eigentümerinnen und Eigentümer von Denkmälern in dieser Stadt.

Das Aufgabenvolumen der Unteren Denkmalbehörde ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Zu nennen ist hier der steigende Bedarf der Bürgerinnen und Bürger sowie ihren Architekt(inn)en an Beratungsleistungen in denkmalfachlichen Fragen, in diesem Zusammenhang folgend der Aufwand zu Eintragungen, denkmalrechtlichen Erlaubniserteilungen, Ortsbesichtigungen, Quellenforschung, Informationszusammenstellung sowie einer pflichtigen Anhörung mit dem Landschaftsverband Rheinland. Vermehrt tritt die notwendige fachliche Beratung bei der Veräußerung von Denkmälern auf.

Zu diesen Arbeitsabläufen sind immer mehr rechtliche Auseinandersetzungen hinzugekommen, die den Arbeitsaufwand zusätzlich erhöhen und die Abarbeitungsdauer von Aufgaben spürbar verlängern.

Für eine rechtliche Absicherung wird für viele Aufgaben das Vier-Augenprinzip benötigt (z.B. Steuerprüfungen, Vororttermine und damit verbunden Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis etc.).

Ergänzend erzeugen der Umgang und die Fortschreibung des Denkmalpflegeplans der Stadt Bergisch Gladbach einen hohen Arbeitsaufwand. Im Rahmen dieses Denkmalpflegeplanes wurden im Stadtgebiet denkmalverdächtige Objekte ermittelt, welche auf Ihre Denkmaleignung überprüft werden müssen. Dies führt zu weiteren Prüf- und Beratungsleistungen für Bürger und Architekten bei wachsender Anzahl an Denkmälern mit entsprechend wachsendem Betreuungsaufwand bis hin zur Prüfung und Bestätigung einer steuerlichen Begünstigung.

Generell ist diese Entwicklung sehr zu begrüßen, da der Umgang mit historischer Bausubstanz in den vergangenen Jahrzehnten vielerorts durch Abriss dem Neubau wich. Andererseits gelang es durch intensive Beratung der Denkmaleigentümer und Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln wesentliche Baudenkmäler auch durch Förderungen zu erhalten: das Technische Rathaus Bensberg, Schloss Bensberg und das Bethanien Kinderdorf. Auch ist an dieser Stelle der Rommerscheider Hof aufzuführen, das mit um 500 Jahre wohl älteste Fachwerkhäuser im Stadtbereich, welches nur dank der Förderung von Seiten der Bezirksregierung und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz noch erhalten ist. Auch Eigentümer von erhaltenswerten Gebäuden werden- anlassbezogen- von der Unteren Denkmalbehörde beraten.

Ferner ist mit dem Erwerb des Zanders-Areals und der darauf befindlichen bereits eingetragenen Denkmäler ein projektbezogener Aufwand entstanden, der bisher formal zu einer halben Stelle für Denkmalangelegenheiten bei BM-1 geführt hatte.

Die Firma Zanders hatte letztes Jahr den Betrieb eingestellt und das Areal mitsamt der Gebäudeerhaltung endgültig der Stadt übergeben. Die Untere Denkmalbehörde muss Vertretungsaufgaben in denkmalfachlichen und -rechtlichen Fragen für BM-1 übernehmen.

Zudem gibt es Pflichtaufgaben, die aktuell nicht bearbeitet werden können: Digitalisierung der Denkmallakten und Öffentlichkeitsarbeit, Homepage, Printmedien etc. Dies kann auch mit dem vorhandenen Personal aktuell nicht geleistet werden. Zurzeit wird immer noch nach dem Reaktions- und nicht Aktionsprinzip gearbeitet.

Beantragte Stellen

Keine

Konsequenzen bei Nichtbewilligung der beantragten Stellen

Da keine Stellen beantragt sind, kann es keine Konsequenzen bei einer Nichtbewilligung geben.

6-61 Stadtplanung

Die Abteilung 6-61 Stadtplanung soll gem. Stellenplan 17,5 Stellen (inkl. Abteilungsleitung) umfassen, davon 5 Stellen im Sachgebiet 6-610 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen und Städtebauförderung (einschl. Sachgebietsleitung). Die Kernabteilung soll sich zusammensetzen aus 1 Abteilungsleitung, 6 Bauleitplaner und -planerinnen, 3 Städtebaulicher Entwurf und technische Zeichnungen sowie 2,5 Stellen Geschäftsstelle und technische Sachbearbeitung. Alle Mitarbeitenden konnten in der Abteilung gehalten werden. Es gibt keine Abgänge. Zwei Stelle konnten erfolgreich neu zum 01.10.2022 und zukünftig ab 01.01.2023 besetzt werden.

Von den besetzten Stellen sind 9 aufgrund von Teilzeitregelungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. wegen der teilweisen Abordnung zu BM-1 - Projekt Zanders-Areal nicht im vollen Stundenumfang besetzt. 4 Stellen sind aktuell unbesetzt:

- Im Sachgebiet 6-610 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen und Städtebauförderung wird eine Person erst zum 01.01.2023 den Dienst aufnehmen (s.o.). Die Person wird zu circa 30% auch in der Bauleitplanung mitwirken. Eine Stelle ist zudem seit August 2022 wegen Mutterschutz / Elternzeit nicht besetzt. Die Elternzeitvertretung ist aktuell ausgeschrieben.
- In der Kernabteilung ist ein Bauleitplaner dauerhaft zu BM-1 - Projekt Zanders-Areal abgeordnet und eine Stelle Bauleitplanung konnte aufgrund einer bisher ergebnislosen Stellenausschreibung nicht besetzt werden. Die Stelle kann erst erneut ausgeschrieben werden, wenn durch angestrebte moderne Arbeitsplatzmodelle ein Arbeitsplatz geschaffen wird, da der Platz nunmehr durch eine der o.g. Neubesetzungen belegt wird.

Beantragte Stellen

1 Stelle für die Bauleitplanung

Die Anmeldung von zwei Stellen für die Sachbearbeitung in der Bauleitplanung wurde aufgrund verspäteter Antragstellung für den Stellenplan 2022 abgelehnt. Von diesen beiden

Stellen wird nunmehr für den Stellenplan 2023 eine erneut angemeldet:

Der ASM hat eine Prioritätenliste Bauleitplanung beschlossen. Aus dieser wird ersichtlich, dass die Stadtplanung derzeit eine Kapazität hat, um - je nach Komplexität der Aufgabe und abhängig von der internen Vollbearbeitung oder Überwachung externer Auftragnehmer - circa sieben bis zehn Verfahren zu bearbeiten. Dies ist, mit Blick auf die anstehenden Planungsaufgaben, zu wenig. Vom Dezernat angestrebt werden gleichzeitig 15-20 Bauleitplanverfahren parallel zu bearbeiten und zügig zum Abschluss zu bringen. Dies setzt allerdings auch voraus, dass bei den interdisziplinären Verfahren die Zuarbeit der Fachabteilungen gewährleistet ist.

Das Stellenprofil entspricht dem Profil der Stellen 6-61-726 / 728 / 731 / 1541. Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Dipl.-Ing. bzw. B.Sc. oder M.Sc.) in der Fachrichtung Städtebau, Stadtplanung oder in den Fachrichtungen Architektur, Raumplanung mit Schwerpunkt Städtebau / Stadtplanung mit entweder erfolgreich abgelegte Große Staatsprüfung in der Fachrichtung Städtebau oder einschlägige mehrjährige Berufserfahrung.

Da es sich bei den zu erwartenden Bauleitplanungen auch u. a. um Kita und Schulbauprojekte geht, ist eine hohe Dringlichkeit gegeben.

Konsequenzen bei Nichtbewilligung der beantragten Stellen

Es werden weniger Bebauungspläne bearbeitet.

6-62 Geoservice

Aktuelle Personalsituation

6-62 hat 19 Vollzeitstellen, sowie eine Kraft aus der Personalreserve. Da einige MA in Teilzeit arbeiten, sind tatsächlich 90% der Arbeitszeiten abgedeckt. Zum 1.10.22 konnte eine seit Mai 2020 unbesetzte Stelle extern besetzt werden.

Elternzeiten

6-62 hat derzeit zwei Mitarbeiter, die längerfristig in Elternzeit gehen (s.u.). Durch diese Elternzeit entstehen Ausfallzeiten, die in der Vergangenheit nicht durch befristete Einstellungen aufgefangen werden konnten. Durch die Ausfallzeiten kommt es zu Verzögerungen in der Auftragserledigung und einer vorübergehenden Mehrbelastung der Kollegen*innen.

6-620-746

Der Stelleninhaber ist bis zum 10.08.23 in Elternzeit (Stand Oktober 22). Zunächst bis zum 28.02.2023 ist der Stelleninhaber der Stelle 1-592, der im Sommer 2022 seine Ausbildung zum Vermessungstechniker bei 6-62 beendet hat, mit einem Halbjahresvertrag angestellt und vertritt den Stelleninhaber 6-620-746. Eine Verlängerung im Rahmen der Elternzeitvertretung ist angedacht und mit FB 1 abgestimmt.

6-622-740

Der Stelleninhaber wird vom 15.10.22 bis 31.08.23 in Elternzeit gehen. Aufgrund des Fachkräftemangels und des Aufwandes einer Personalbesetzung wurde von einer befristeten Stelle Abstand genommen. Somit ist diese Stelle unbesetzt.

Personalfluktuaton

6-621-747

Der Stelleninhaber geht 2023 in den Ruhestand. Eine Stellennachbesetzung ist zwingend erforderlich. Er führt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte der Stadt Bergisch Gladbach. Eine fehlende Stellennachbesetzung hätte zur Folge, dass der Gutachterausschuss nicht handlungsfähig ist. Die Tragweite greift über die Stadtverwaltung hinaus.

Zum Aufgabenbereich des Stelleninhabers gehört u.a. die statistische Auswertung der Kaufpreissammlung, die alle Kaufverträge im Stadtgebiet beinhaltet und die Ableitung der Bodenrichtwerte und Immobilienrichtwerte. Alle diese Aufgaben münden u.a. im Grundstücksmarktbericht, der jährlich vom Gutachterausschuss beschlossen wird. Der Bericht trägt zur allgemeinen Markttransparenz bei und wendet sich an interessierte Öffentlichkeit, freiberuflich tätigen Bewertungssachverständige und an alle sonstigen Stellen der freien Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung in den Bereichen Städtebau, Wohnungswirtschaft, Bodenordnung oder Wirtschaftsförderung, die auf Kenntnisse über den Grundstücksmarkt angewiesen sind.

Ohne eine Nachbesetzung der Geschäftsstelle kann der Grundstücksmarktbericht nicht erstellt und Bodenrichtwerte sowie Immobilienrichtwerte abgeleitet werden. Dies wirkt sich unmittelbar auf Arbeit verschiedener Berufsgruppen aus (s.o.). Auch auf die Verwaltung wirkt sich dies aus, da der Stelleninhaber bei der kommunalen Bewertung mitwirkt (Bewertung bei allen An- und Verkäufen von Grundstücken).

Bei der Stellennachbesetzung gibt es einen internen Bewerber (Stelle 6-62-1616), der sich fachlich und persönlich für die Stelle eignet. Die Stellenausschreibung bzw. -nachbesetzung ist mit FB 1 abgestimmt und läuft.

6-62-1616

Der Stelleninhaber wird voraussichtlich zum Februar 2023 Nachfolger der Stelle 6-621-747. Die Stelle 6-62-1616 ist maßgeblich für die Umsetzung der Baulandstrategie zur Gewinnung von bezahlbarem Wohnraum nötig. Demnach ist auch hier eine Stellennachbesetzung zwingend erforderlich.

Ausbildung zum Vermessungstechniker/in

In 2023 ist geplant wieder einen Vermessungstechniker/in auszubilden. Organisatorisch wird dieser bei FB 1 geführt. Die Ausbildung wird aber wieder verstärkt Arbeitszeit bei den Kollegen der gesamten Abteilung 6-62 binden. Um den Fachkräftemangel zu minimieren, ist die Ausbildung zwingend notwendig.

Beantragte Stellen

Keine für den Stellenplan 2023.

Der Stellenzuwachs bei 6-60 und 6-61, aber auch der geplanten Stellenzuwachs bei BM-1, 7-66, 8-67 und 7-68 und die Gründung der Schulbau GmbH, werden Folgen für 6-62 haben, denn 6-62 begleitet die Projekte der genannten Abteilungen durch vermessungstechnischen Leistungen (Plangrundlagen, Bauvermessung usw.).

Perspektivisch werden die o.g. Stellenzuwächse, die zu erwartende Entwicklung des Zanders-Areals sowie die Bautätigkeiten der Schulbau GmbH Auswirkungen auf die Auftragslage und Auslastung bei 6-62 haben. In der Vergangenheit konnten große städtische Infrastruktur-Projekte, die Aufträge bei 6-62 generierten, durch Priorisierung zeitnah erledigt werden. Wann und in welchem Ausmaß Auswirkungen bei 6-62 eintreten, ist zurzeit nicht absehbar.

Konsequenzen bei Nichtbewilligung der beantragten Stellen

Da keine Stellen beantragt sind, kann es keine Konsequenzen bei einer Nichtbewilligung geben.

6-63 Bauordnung

Aktuelle Personalsituation

Die personelle Situation der Abteilung 6-63 bleibt weiterhin angespannt und begründet sich in Ausfällen durch Langzeiterkrankungen und der damit einhergehenden krankheitsbedingten Stellenvakanz und Fluktuation. Ferner haben sich rentenbedingte Stellenvakanzen eingestellt, die in den kommenden Jahren noch zunehmen werden. So sind weiterhin nicht alle Sachgebiete der Abteilung zu 100% besetzt.

Das (bisher) hohe Maß an Engagement aller verbliebenen Mitarbeiter*innen konnte bzw. kann diese Arbeitsausfälle nicht mehr kompensieren, zumal die dauerhafte und weiterhin anhaltende Mehrbelastung regelmäßig zu weiteren Arbeitsausfällen und in Folge auch zu einer Verlängerung von Bearbeitungszeiten führt. Aktuell lassen sich vorhandene Stellenvakanzen nur erschwert, mangels oder aufgrund nicht geeignete/r Bewerber*innen sogar gar nicht besetzen und Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren sind wiederholt durchzuführen. Auch aufgrund entstandener Stellenvakanzen, hervorgerufen durch Langzeiterkrankungen, konnten mangels Einarbeitungsmöglichkeit die Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren der noch offenen Stellen bisher nicht erfolgen.

Demgegenüber stehen Fallzahlen, die sich über die letzten Jahre konstant hochhalten. Zu einer insgesamt deutlich höheren Arbeitsbelastung und einem höheren Verwaltungsaufwand führen zudem Änderungen der Rechtslage, beispielsweise durch Änderungen der Rechtsgrundlagen, der Rechtsprechung, neue Richtlinien und neue Verordnungen oder Satzungen. Über die Jahre wurde so die Arbeit in einer Bauaufsichtsbehörde insgesamt verwaltungsintensiver, auch wenn der Gesetzgeber etwas anderes propagiert.

Pflichtaufgabe von 6-63 ist u.a. das Durchführen von wiederkehrenden Prüfungen von Sonderbauten innerhalb gesetzlich geregelter Fristen nach PrüfVO NRW, in Verbindung mit Brandschauen. 6-63 muss zur Durchführung ihrer Aufgaben auch hier ausreichend mit geeigneten Fachkräften besetzt und mit den erforderlichen Vorrichtungen ausgestattet sein. Geeignete Fachkräfte sind insbesondere Personen, die einen Hochschulabschluss der Fachrichtungen Architektur oder Bauingenieurwesen haben und die insbesondere die erforderlichen Kenntnisse des öffentlichen Baurechts, der Bautechnik und der Baugestaltung haben.

Ferner wurde der Wechsel der bisher verwendeten Bauverwaltungssoftware auf einen anderen Anbieter vollzogen, auf deren Umgang sich alle Mitarbeiter*innen sich zunächst einstellen müssen. Für die vorbereitenden Maßnahmen zur Einführung bzw. für die Optimierung der neuen Bauverwaltungssoftware nach der Einführung war über Monate bzw. bleibt Personal gebunden. Als nächstes Projekt steht die Digitalisierung des Bauaktenarchivs und im Anschluss die Einführung des Digitalisierten Baugenehmigungsverfahrens an. Eine Aufgabe, die aus vorhandenem Personalbestand bzw. mit neu zugeworbenem Personal neben

dem Tagesgeschäft zu bewerkstelligen ist.

In Summe weist die Abteilung 6-63 Überstunden von insgesamt etwa 1.588 Stunden auf. Daneben bestehen in der Abteilung 6-63 noch insgesamt etwa 508 Tage Resturlaub. Auf die jeweiligen Sachgebiete entfallen 92 Tage auf das Sachgebiet 6-630, 72 Tage auf das Sachgebiet 6-631, 119 Tage auf das Sachgebiet 6-632 und 167 Tage auf das Sachgebiet 6-633 (Stichtag: 10.10.2022).

Beantragte Stellen für den Stellenplan 2023

1 Stelle für die Projektierung „Digitale Bauakte“ (befristet, EG11/A11)

Das Projekt „Digitale Bauakte“ ist mit der vorhandenen Personalressource nicht abbildbar. Es bedarf bereits für die Projektierung einer zusätzlichen Stelle, die diesen Prozess initiiert, formuliert und koordiniert. Sofern sich im weiteren Verlauf des bereits gestarteten Prozesses keine Person aus der Abteilung 6-63 findet, bedarf es zumindest einen befristeten Personalersatz für die Dauer des Projekts von etwa 2-3 Jahre.

2 Stellen 6-633-A für die Vor- bzw. Nachbereitung der zu digitalisierenden Bauakten (befristet, EG 5-7)

Für die Vorbereitung der zu digitalisierenden Bauakten – d.h. für die Aktenbereinigung von ca. 3.600 Altakten und der für die Digitalisierung zur Verfügung zu stellenden ca. 30.000 Bauakten – wird ein zumindest befristeter zusätzlicher Stellenbedarf von 2 Stellen im Bereich 6-633-A erforderlich, die sich ausschließlich mit dieser Aufgabe beschäftigen. Mit der vorhandenen Personalressource im Bereich 6-633-A ist dieser Prozess nicht abbildbar. Die Dauer des Projekts ist auf etwa 2-3 Jahre angesetzt.

1 Stelle 6-633-A (befristet, EG 7)

Sofern nicht vollumfänglich auf das digitale (Bau)genehmigungsverfahren umgestellt wird – d.h. dass die Annahme der eingehenden Anträge und Antragsunterlagen ausschließlich digital erfolgt – ist davon auszugehen, dass auch bei Einführung des digitalen (Bau)genehmigungsverfahrens noch Anträge und Antragsunterlagen über einen längeren Zeitraum in schriftlicher Form eingehen werden, da der Gesetzgeber mit Verweis auf § 70 Abs. 1 i.V.m. § 87 Abs. 2 Nr. 7 diesen Weg noch offen hält.

Wird auf ein digitales (Bau)genehmigungsverfahren umgestellt, bedarf es insbesondere für die digitale Erfassung der eingehenden Anträge und Antragsunterlagen – sofern innerhalb der Verwaltung nicht zentral an einer Stelle verortet Posteingänge digitalisiert werden – einer weiteren zusätzlichen Stelle im Bereich 6-633-A, um im weiteren Prozess die Anträge und Antragsunterlagen medienbruchfrei bearbeiten zu können.

Konsequenzen bei Nichtbewilligung der beantragten Stellen bzw. bei Nichtnachbesetzung der Stellen

Nach § 57 Abs. 2 BauO NRW ist die Bauaufsichtsbehörde zur Durchführung ihrer Aufgaben ausreichend mit geeigneten Fachkräften zu besetzen. Ist sie nicht ausreichend mit geeigneten Fachkräften, kann sie ihren Pflichtaufgaben nicht nachkommen. Dies gilt auch für Stellen, die Querschnittsaufgaben für die Abteilung 6-63 wahrnehmen.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Umwelt und Technik

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0018/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	07.02.2023	zur Kenntnis
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	14.02.2023	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Personalsituation des Fachbereiches Umwelt und Technik

Inhalt der Mitteilung:

In Zusammenhang mit der Beratung über neu einzurichtende Stellen für den Stellenplan 2023 wurde vom Verwaltungsvorstand festgelegt, dass auch die Fachausschüsse per Mitteilungsvorlage einen Überblick über die aktuelle Personalsituation der Fachbereiche und die im Stellenplan 2023 neu einzurichtenden Stellen erhalten. Da die Themen des Fachbereiches Umwelt und Technik nach der aktuellen Zuständigkeitsordnung zum Teil im Ausschuss für Mobilität und Verkehr (Themen 7-66/Verkehrsflächen) und zum Teil im Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (Themen 7-36/Umweltschutz, 7-68/Abwasserwerk, 7-69/Abfallwirtschaftsbetrieb) behandelt werden, wird die Darstellung der Personalsituation des **gesamten** Fachbereiches Umwelt und Technik ohne weitere Aufgliederung in Teilbereiche gleichermaßen in beide Fachausschüsse z.K. eingebracht.

Hinweis: Die Beschreibung der Personalsituation im Fachbereich Umwelt und Technik war bereits Bestandteil der Anlage 1 zu Top Ö 11 „Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2023“ in der Sitzung des Rates am 13.12.2022 und erfolgte mit Schreiben vom 28.10.2022.

Sachdarstellung:

1. Personalsituation des Fachbereiches Umwelt und Technik

Der Fachbereich Umwelt und Technik ist bezogen auf die Mitarbeiterzahl der größte aller Fachbereiche. Neben den beiden eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Abwasserwerk (7-68) und Abfallwirtschaftsbetrieb (7-69) gibt es dort noch die Abteilungen Umweltschutz (7-36), Verkehrsflächen (7-66) sowie den Zentralen Dienst (7-10). Die Aufgabenerledigung im FB 7 erfolgt derzeit auf insgesamt 254,5 Stellen, von denen 19,5 Stellen (Stand 01.10.2022), vakant sind und die Stellenbesetzungsverfahren laufen. Zum selben Zeitpunkt im Vorjahr waren es noch vakante 13 Stellen.

Betrachtet man die einzelnen Abteilungen des Fachbereiches Umwelt, ergibt sich folgende Situation:

Abteilung 7-10 (Zentraler Dienst)

Von den 5 vorhandenen Verwaltungsstellen wurden zwei im Jahr 2020 neu besetzt. Eine noch bestehende Vakanz wird zum 01.12.2022 behoben, so dass dann wieder alle Stellen besetzt sind. Die Stellenanzahl ist angemessen und erforderlich, um die vielen zentralen Querschnittsaufgaben des Fachbereiches (Personal, Organisation, Fortbildung, Haushalt, Fachbereichscontrolling, Geschäftsstelle, Ausschussbetreuung, Bürgerschaftswesen, Beschwerdemanagement, Steuerungsunterstützung FBL 7) erledigen und die technischen und operativen Fachabteilungen verwaltungstechnisch unterstützen zu können.

Abteilung 7-36 (Umweltschutz)

In der Abteilung Umweltschutz stehen seit 2022 insgesamt 10,5 Stellen zur Aufgabenerledigung zur Verfügung. Durch die in den letzten Jahren erfolgte personelle Zusetzung wird seitens der Abteilungsleitung für die Aufgabenbereiche „Umweltprüfungen/Artenschutz/Ökokonto“ (4 Mitarbeitende) sowie „Immissionsschutz“ (3 Mitarbeitende, wobei eine Stelle zum 01.11.2022 mit einer externen Fachkraft neu besetzt wurde) die personelle Ausstattung für die Bearbeitung der anstehenden Aufgaben als vorerst ausreichend angesehen. Außerdem ist das externe Bewerbungsverfahren für die 2022 neu eingerichtete Ingenieurstelle zur Erledigung der Fachaufgabe „Altlasten/Gefahrstoffe/Boden“ positiv verlaufen. Somit ist der Mehrbedarf ab 01.12.2022 bei den diversen Projekten (Bauleitplanung), der Mitarbeit im Projekt Zanders (hier: (Gebäude)Schadstoffe, Abbruch/Rück- und Umbauten, Altlasten) und der Umsetzung der Maßnahmen aus dem ISEP (hier: Gebäudeschadstoffe und -sanierungen, Abbrüche) formell gedeckt und es kann mit der Einarbeitung des neuen Mitarbeiters begonnen werden. Personell gesehen wird es in der Abteilung Umweltschutz 2023 unverändert darauf ankommen, die durch die vielen rentenbedingten Abgänge verloren gegangene Erfahrung zu kompensieren. Das gilt insbesondere auch für die Mitte 2023 durch Erreichen der Altersgrenze freiwerdende Stelle der Abteilungsleitung, die es, ebenso wie alle anderen freiwerdenden Stellen, zwingend nachzubesetzen gilt.

Abteilung 7-66 (Verkehrsflächen)

Für die Abteilung Verkehrsflächen stehen insgesamt 52,5 Stellen zur Aufgabenerledigung zur Verfügung, darunter 29 Stellen im operativen Bereich (Bauhof).

Die größten personellen Probleme gibt es unverändert im Bereich der Bauleitung. Im Sachgebiet 7-661/Planung und Bauleitung Verkehrsflächen sind im Stellenplan 3 Bauleiterstellen vorgesehen, von denen eine im Stellenplan 2020 neu eingerichtet wurde. Diese Stelle konnte aufgrund des Fachkräftemangels im Bereich des Bauingenieurwesens trotz zahlreicher Ausschreibungen und Einbindung einer Agentur für Personalgewinnung bis heute nicht besetzt werden, was auch daran liegt, dass in fast allen Nachbarkommunen vergleichbare Stellen mit einer höheren Entgeltgruppe ausgeschrieben werden. Hier ist die Verwaltung derzeit dabei, Lösungen zu erarbeiten, die diesen Wettbewerbsnachteil ausgleichen. Von den beiden anderen Bauleiterstellen ist eine seit dem 01.09.2022 mit einer externen Fachkraft, die sich noch in der Probezeit befindet, neu besetzt worden, die andere ist unverändert mit einer leistungsgeminderten Kraft besetzt. Hier ergibt sich möglicherweise 2023 die Möglichkeit, die seit 2021 beschäftigte Werkstudentin dauerhaft zu übernehmen. Folge der nicht adäquaten Besetzung der Bauleiterstellen ist, dass es unverändert Probleme bei der Abarbeitung des Straßenbau-programms gibt und eine Vielzahl kleinerer Baumaßnahmen aus den Vorjahren, z.T. auch Fördermaßnahmen, unbearbeitet bleiben müssen.

Im Sachgebiet 7-662/Unterhaltung von Verkehrsflächen konnte die einzige Bauleiterstelle wegen des o.g. Fachkräftemangels seit Einrichtung im Stellenplan 2020 erst zum 01.10.2021 besetzt werden. Die Einarbeitung des Mitarbeiters ist zwar inzwischen abgeschlossen, aber dennoch ist aufgrund der Rückstände bei den Deckenbaumaßnahmen, die bis 2020 wegen der Haushaltssicherung nicht durchgeführt werden konnten und für die lange gar kein Personal zur Verfügung stand, weiterhin die Aufgabenerledigung nur nach Prioritätensetzung und unter Mithilfe der Sachgebietsleitung möglich. Ob hier für den Stellenplan 2024 eine zweite Bauleiterstelle beantragt werden muss, wird sich in 2023 herausstellen und eingehend überprüft.

Im Sachgebiet 7-663/Verkehrstechnik hat sich die personelle Situation durch die Neueinrichtung der zweiten Sachbearbeitungsstelle im Stellenplan 2021 und die Genesung der Sachgebietsleitung, die krankheitsbedingt lange ausfiel, erheblich entzerrt, was sich positiv auf die Bearbeitungszeiten der Teilbereiche Straßenbeleuchtung, Markierung und Beschilderung auswirkt.

Im Sachgebiet 7-664/Erschließungsbeiträge gibt es durch die interne Nachbesetzung einer Stelle nur noch sehr wenig Bearbeitungsrückstände. Diese dürften bereits Anfang 2023 end-gültig behoben sein. Unverändert gilt, dass sich in diesem Bereich ein Mehrbedarf ergeben könnte, wenn alle Bauleiterstellen besetzt und mehr Baumaßnahmen abzurechnen sind, also frühestens 2024/2025.

Im Sachgebiet 7-665/Verwaltung Verkehrsflächen konnte durch die Übernahme einer Nachwuchskraft des mittleren Verwaltungsdienstes, welche die 2022 eingerichtete 0,5 Stelle 7-665-1853 (a) erhalten hat, die erhebliche Vakanz im Bereich der Aufgabe Verwaltung Aufbrüche/Versorgungsträger behoben werden. Damit konnten auch die Überlastungsanzeigen der beiden Mitarbeiterinnen (1,5 Stellen), die aufgrund der enormen Erhöhung der Fallzahlen der Maßnahmen der Telekommunikationsunter-

nehmen und Versorger in Verbindung mit dem höheren Bearbeitungsaufwand die Aufgabe nicht mehr allein erledigen konnten, verhindert werden. Da unstrittig der Bedarf für eine Vollzeitstelle vorhanden ist und die o.g. Nachwuchskraft auch in Vollzeit beschäftigt ist, ist es zur Vermeidung einer dauerhaften Übersollbeschäftigung notwendig, dass die im Stellenplan 2022 eingerichtete Halbtagsstelle 7-665-1853 (a) im Stellenplan 2023 um eine weitere halbe Stelle ergänzt wird.

Abteilung 7-68 (Abwasserwerk)

Die Abteilung Abwasserwerk ist mit 102 Stellen die größte Abteilung des Fachbereiches Um-welt und Technik und wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt.

In den operativen Bereichen der Kanal- und Gewässerunterhaltung (Sachgebiet 7-686) sowie des Klärbetriebes (Gruppe 7-6831), die am Standort Klärwerk Beningsfeld untergebracht sind, stehen 48,5 Stellen zur Aufgabenerledigung zur Verfügung, wobei alle Aufgaben aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (z.B. Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwVO Abw) verpflichtend sind. Die immer wieder durch Ausscheiden der Mitarbeitenden entstehenden Vakanzen konnten bislang immer recht zeitnah durch in der Regel externe Stellennachbesetzungen behoben werden. Dadurch, dass in beiden Bereichen in den letzten Jahren verstärkt zu vielen längeren krankheitsbedingten Ausfällen und Leistungsminderungen von Mitarbeitern kam, wurden oftmals befristete Einstellungen vorgenommen, womit dann die Aufgabenerledigung gesichert werden konnte. Im Bereich Klärbetrieb hat sich gezeigt, dass die Personaldecke insbesondere in der Schlammbehandlung, die mit 3 Personen im 24 Stunden Schichtbetrieb erfolgt, aber auch in der Schlosserei und Elektrowerkstatt mit den vielen Rufdienstesätzen, nicht ausreichend ist. Deshalb wurde seit Mitte 2021 der befristete Einsatz eines Springers eingehend getestet. Dadurch, dass der Springer den Fachkräften viele einfache Arbeiten abnehmen kann, womit diese damit mehr Zeit für die Erledigung der komplexen Fachaufgaben haben und fixe Abwesenheitszeiten aus dem Schichtbetrieb auffängt, hat sich dieses Modell absolut bewährt und führt dazu, dass im Stellenplan 2023 eine Stelle eingerichtet werden soll. Inwieweit auch im Bereich Kanal- und Gewässerunterhaltung die Einrichtung einer Springerstelle für den Stellenplan 2024 in Betracht kommen, wird derzeit noch untersucht.

Unverändert sehr große personelle Probleme gibt es seit vielen Jahren wegen des Fachkräftemangels bei der Nachbesetzung der Ingenieurstellen, was insbesondere das Sachgebiet 7-681/Planung, Bau, Sanierung von Entwässerungsanlagen betrifft. Dies führte 2019 dazu, dass nach Beschluss des damaligen AUKIV ein Teil der Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) zur Betreuung an eine externe Projektsteuerung gegeben wurde. Dieser Vertrag ist inzwischen aufgelöst worden und eine neue Projektsteuerung kann frühestens im Frühjahr 2023 mit der Abarbeitung der Maßnahmen des ABK beginnen, da hier eine EU-weite Ausschreibung ist. Die Belastung der vorhandenen Ingenieure steigt immer weiter an und hat zur Folge, dass von einigen Ingenieuren bereits formelle Überlastungsanzeigen gestellt wurden. Die größten Probleme gibt es in der Gruppe „Sonderbauwerke“, für die dringend eine Zusetzung von Personal erforderlich ist und zudem bei unveränderten Problemen bei der Abarbeitung der Maßnahmen im Stellenplan 2024 eine neue Stelle beantragt werden muss. Die Bezirksregierung und der RBK wurden bereits über die prekäre Situation informiert und werden dies hoffentlich bei ihrer Stellungnahme zum ABK berücksichtigen. Von den vielen vakanten Ingenieurstellen (Stand

01.10.2022 = 5 Stellen) konnten im letzten Jahr zwar einige nachbesetzt werden, andererseits sind jedoch wiederum neue Vakanzen durch den Wechsel von eingearbeitetem Personal zu anderen Kommunen oder Ingenieurbüros entstanden, so dass unter dem Strich keine Verbesserung der Situation eingetreten ist. Zum 01.12.2022 werden daher nach derzeitigem Stand immer noch 4,5 von 17,5 Ingenieurstellen unbesetzt sein. Wiederholte externe Stellenausschreibungen, auch über Agenturen, blieben oftmals erfolglos. Dadurch, dass andere Kommunen vergleichbare Stellen mit einer höheren Dotierung ausschreiben, existiert ein Wettbewerbsnachteil, der aus Sicht des Abwasserwerkes dringend durch geeignete und tarifrechtlich konforme Maßnahmen ausgeglichen werden muss. Hier gibt es - analog zum Bereich Verkehrsflächen - bereits verwaltungsinterne Lösungsansätze, die hoffentlich 2023 zum Erfolg führen und nicht nur dafür sorgen, dass vakanten Stellen nachbesetzt werden können, sondern auch dafür, dass eingearbeitetes und erfahrenes Personal gehalten werden kann. Zudem besteht evtl. die Möglichkeit, mindestens einen der beiden 2022 befristet eingestellten Werkstudenten nach Abschluss des Studiums im April zu übernehmen. Für den Stellenplan 2023 ist im SG 7-681 die Einrichtung von zwei Stellen notwendig. Eine davon ist eine Ingenieurstelle (EG 12), die sich schwerpunktmäßig mit der wasserrechtlichen Planung des Zanders-Geländes befassen soll. Die andere Stelle ist eine Verwaltungs-Stelle (EG 8), die klassische Geschäftsaufgaben im Rahmen der Koordination der Maßnahmen des ABK erledigt und auch die zum 01.09.2022 eingestellte Inhaberin der 2022 neu eingerichteten Stelle „Projektkoordination“ unterstützt.

Im Sachgebiet 7-682/Gewässerschutz wird im Januar 2023 eine von 4 Ingenieurstellen durch Renteneintritt des Inhabers vakant. Hier kann hoffentlich eine zeitnahe Nachbesetzung erfolgen, so dass die Rückstände nicht zu groß werden.

Im Sachgebiet 7-684/Gebühren, Beiträge und Abgaben ist das derzeitige Stellenkontingent ausreichend und damit die Aufgabenerledigung gesichert.

Im Sachgebiet 7-685/Grundstücksentwässerung“, in dem 2022 wegen des Mehrbedarfs eine zusätzliche Technikerstelle eingerichtet wurde, gibt es unverändert personelle Engpässe, die Auswirkungen auf die Aufgabenfelder „Kontrolle der Überflutungsnachweise“ sowie „Zustands- und Funktionsprüfungen“ mit großer Außenwirkung für die Bürgerschaft und Auswirkungen auf die Bearbeitungszeit von Bauanträgen hat. Hintergrund der Engpässe ist, dass die Technikerstelle zwar eingerichtet wurde, jedoch wegen des Fachkräftemangels, der im Technikerbereich mindestens genauso groß ist wie im Ingenieurbereich, bislang alle externen Ausschreibungen ohne Erfolg blieben und durch die interne Umsetzung einer Technikerin in einen anderen Bereich seit dem 01.04.2022 eine weitere Vakanz besteht, die erst zum 01.01.2023 behoben wird.

Im Sachgebiet 7-683/Betrieb von Entwässerungsanlagen konnten die 2021 (Gruppenleitung) und 2022 (Sachbearbeitung) eingerichteten neuen Stellen im Bereich „Technisches Controlling der Kläranlage“ zum 01.01.2022 und 01.09.2022 besetzt werden, so dass nunmehr auch die vom damaligen AUKIV beschlossene Einführung des Betriebsführungssystems des Abwasserwerkes, mit dem die notwendige Ressourcen- und Tätigkeitsverwaltung der Sonderbauwerke und des Klärwerkes vorgenommen und der Dokumentationspflicht nachgekommen wird, intensiviert werden kann. Für die Aufgabe Verwaltung und Buchführung im Sachgebiet 7-683 wird für

2023 die Einrichtung einer Stelle (EG 8) beantragt, da es sich hier um einen dauerhaften Bedarf handelt, der schon seit einigen Jahren besteht und bisher durch eine Mitarbeiterin der Personalreserve gedeckt wird, die diese Tätigkeit Übersoll erledigt hat. Zusätzliche Kosten entstehen dadurch nicht.

Allgemein ist festzustellen, dass alle neu einzurichtenden Stellen im Abwasserwerk für den Stellenplan 2023 gebührenfinanziert sind und den städtischen Kernhaushalt nicht belasten.

Abteilung 7-69 (Abfallwirtschaftsbetrieb)

Dem Abfallwirtschaftsbetrieb als eigenbetriebsähnliche Einrichtung mit den operativen Bereichen Abfallsammlung, Stadtreinigung, KFZ-Werkstatt sowie den Annahmestellen Birkerhof und Wertstoffhof stehen zur Aufgabenerledigung insgesamt 83,5 Stellen zur Verfügung. Durch organisatorische Veränderungen in 2021 und 2022 wurden die internen Zuordnungen, Zuständigkeiten und Strukturen optimiert (aus 3 Sachgebieten wurden zwei Sachgebiete), was positive Auswirkungen auf die Arbeitsabläufe hat. Dennoch gibt es personelle Engpässe, da zum 01.12.2022 durch Um- und Versetzungen drei wichtige Verwaltungsstellen des gehobenen Dienstes unbesetzt sind, was zu einer Mehrbelastung der Bestandsmitarbeitenden und Arbeitsrückständen führt.

Bei einer der vakanten Stellen handelt es sich um die Stelle „Steuerungsunterstützung Abteilungsleitung“, die 2022 eingerichtet wurde und insbesondere der Entlastung der Abteilungsleitung dient und von wo aus schwerpunktmäßig Querschnittsaufgaben des AWB (z.B. das Beschwerdemanagement des AWB) und projektbezogene Arbeiten wie aktuell das Projekt „Altdeponie Birkerhof“ erledigt werden, wobei diesbezüglich festzustellen ist, dass die dabei zu erledigenden fachplanerischen Aufgaben von dieser Verwaltungsstelle aus nicht zu leisten sind, weshalb eine fachliche personelle Unterstützung durch andere Abteilungen oder externe Fachkräfte notwendig wird, um den Vorgaben der Bezirksregierung nachkommen zu können. Da das Stellenbesetzungsverfahren der Stelle Steuerungsunterstützung bereits läuft, besteht Hoffnung, dass diese nach A 11 dotierte Stelle Anfang 2023 intern oder extern nachbesetzt werden kann.

Dem Sachgebiet 7-691/Abfallentsorgung und Abfallberatung, ist die operative Gruppe Abfall-sammlung angegliedert, die seit August 2022 wieder im Normalbetrieb arbeitet, nachdem zu Beginn der Coronazeit eine Aufteilung in mehrere Teams erfolgt ist. Dort sind - zusammen mit den Stellen der EBGL- zwar ausreichend Stellen zur Aufgabenerledigung eingerichtet, jedoch gibt es dort unverändert seit Jahren, auch wegen der hohen körperlichen Belastung, eine hohe Krankenquote und einige Langzeiterkrankte, was sich besonders in den Urlaubszeiten bemerkbar macht. Längere Touren und Überstunden sind dann die Folge. Im Verwaltungsbereich des Sachgebietes 7-691 mit 3,5 Stellen ist die Personaldecke aufgrund der Langzeiterkrankung eines Mitarbeiters, die erst einmal mit einer Verwaltungskraft aus der Personalreserve nachbesetzt werden konnte und der Vakanz einer Verwaltungsstelle des gehobenen Dienstes sehr dünn. Da es schwierig geworden ist, A 10 er Stellen des gehobenen Dienstes intern nachzubesetzen, soll die vakante Stelle mit einer in Nach-

wuchskraft, die 2023 die Ausbildung beendet, besetzt werden. Da der Aufgabenumfang der Sachgebietsleitung definitiv über eine halbe Stelle hinausgeht und die Inhaberin der Stelle die Mehrarbeit durch eine befristete Stundenerhöhung auffängt, wird für den Stellenplan 2024 voraussichtlich eine Aufstockung um eine 0,5 Stelle notwendig werden.

Im neu strukturierten Sachgebiet 7-692 Fuhrpark und Technik, dem auch die KFZ-Werkstatt als Gruppe zugeordnet ist, gibt es aktuell genügend operative Stellen sowie Sachbearbeitungsstellen, bisher jedoch formell keine Stelle für die Sachgebietsleitung. Diese ist jedoch, wie bereits 2021 angekündigt, zwingend notwendig, um den Anforderungen an das moderne Fuhrparkmanagement und die komplexe und zeitintensive Fahrzeugbeschaffung gerecht zu werden und wird daher für den Stellenplan 2023 beantragt. Die Einrichtung führt dann automatisch zu der dringend notwendigen Entlastung des Abteilungsleiters, der die Funktion der Sachgebietsleitung 7-692 seit November 2021 in Personalunion mit der Abteilungsleitung kommissarisch wahrnimmt, was dauerhaft nicht zu leisten ist.

Beim ebenfalls umstrukturierten Sachgebiet 7-693 Verwaltung, Stadtreinigung und Annahmestellen handelt es sich um das komplexeste Sachgebiet des Abfallwirtschaftsbetriebes. Es umfasst neben dem Verwaltungsbereich (Satzungen, Abfallgebühren, Straßenreinigungsgebühren) die Organisation des Winterdienstes sowie vier operative Teilbereiche (Annahmestelle Birkerhof, Großkehrmaschinen, Wertstoffhof und Stadtreinigung). Nach fast 1 Jahr Vakanz konnte die Stelle der Sachgebietsleitung zum 01.10.2022 nachbesetzt werden und die Abteilungsleitung insofern auch um diese Zusatzaufgabe entlastet werden. Zudem ist damit auch die Funktion der stellv. Abteilungsleitung wiederbesetzt, was sehr positiv ist.

In den operativen Teilbereichen des SG 7-693 sind durch die Stelleneinrichtungen, die in den letzten beiden Jahren erfolgt sind, ausreichend Stellen vorhanden. Dies hat insbesondere positive Auswirkungen auf die Sauberkeit der Containerumfelder sowie die Annahmestelle Birkerhof, deren Öffnungszeiten durch den Schichtbetrieb somit langfristig gesichert sind. Etwas problematisch ist nach wie vor der Bereich Stadtreinigung, da dort sehr viele leistungsgeminderte Mitarbeiter beschäftigt sind und längere Ausfallzeiten nur mit der befristeten Zusetzung von Personal ausgeglichen werden können. Zudem wird dadurch die für 2023 avisierte Bildung einer dritten Reinigungskolonnie in Refrath (zusätzlich zu Bensberg und GL-Mitte), erschwert.

Für den Verwaltungsbereich stehen auf Sachbearbeitungsebene derzeit 5 Stellen zur Verfügung, wovon eine öffentlichkeitswirksame Stelle des gehobenen Dienstes mit dem Aufgabenbereich Behälterverwaltung/Front Office, bei dem seit einigen Jahren eh personelle Engpässe bestehen, zum 01.12.2022 frei wird und die Nachbesetzung in 2023 eine hohe Priorität hat, weshalb das Stellenbesetzungsverfahren bereits im Oktober eingeleitet wurde. Sollte diese nicht sofort gelingen, muss erst einmal auf eine Verwaltungskraft des mittleren Dienstes zurückgegriffen werden, so dass dann ggfs. in der Kette Defizite entstehen könnten. Da sich insgesamt durch die Umstrukturierungen Aufgabeninhalte verschoben haben, soll ohnehin in 2023 eine Analyse durchgeführt werden, um einen etwaigen zusätzlichen Bedarf an Stellen für 2024 festlegen zu können.

Die in 2023 anstehenden Projekte wie z.B. der notwendige Neubau der Annahme-

stelle Birkerhof, für den Anfang 2023 ein politischer Beschluss eingeholt werden soll (AIUSO) noch, können mit dem vorhandenen Personal nicht zusätzlich zu den originalen Aufgaben erledigt werden: Hier ist - ähnlich wie beim eingangs erwähnten Projekt „Altdeponie Birkerhof“ - nur eine Begleitung leistbar. Dies bedeutet, dass ggfs. eine befristete Einstellung/Zusetzung von geeignetem Personal (Ingenieure, Verwaltungskraft) vorgenommen werden muss.

2. Notwendige Stelleneinrichtungen im Fachbereich Umwelt und Technik für den Stellenplan 2023

Zusammenfassend ergibt sich aufgrund der dargestellten Personalsituation folgende Notwendigkeit, im Stellenplan 2023 neue Stellen einzurichten:

OE	Aufgabenbereich	Umfang	Wert
7-665	SB Verwaltung Aufbrüche	0,5	EG 8 / A 8
7-681	Ingenieur wasserwirtschaftliche Planung Zanders-Gelände	1,0	EG 12
7-681	Sachbearbeitung/ Verwaltung Multiprojektmanagementaufgaben	1,0	EG 8 / A 8
7-683	SB Verwaltung Rechnungswesen Klärwerk	1,0	EG 8 / A 8
7-6831	Springerstelle (operativ) Klärwerk	1,0	EG 4
7-692	SGL Fuhrpark und Technik	1,0	EG 11 / A 12

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Mobilität und Stadtentwicklung

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0695/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	14.02.2023	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Verkehrsprojekte Schildgen

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	X	

Weitere notwendige Erläuterungen:

Durch die Umsetzung der vielfältigen Verkehrsprojekte in Schildgen wird die Nahmobilität in Schildgen gefördert. Somit können CO₂-Emissionen durch den Kfz-Verkehr reduziert, die Luftqualität verbessert und ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre

konsumtiv:					
investiv:				X	
planmäßig:				X	
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Inhalt der Mitteilung:

Die Altenberger-Dom-Straße in Schildgen im Abschnitt zwischen Knotenpunkt Kempener Straße bis zum Knotenpunkt Schlebuscher Straße befindet sich zurzeit in einem Umgestaltungsprozess. Dieser Umgestaltungsprozess hat das Ziel, die Nahmobilität zu verbessern, eine höhere Verkehrssicherheit zu erzielen und die Aufenthaltsqualität zu steigern. Darüber hinaus werden noch weitere Verkehrsprojekte in Schildgen von der Verwaltung zurzeit erarbeitet bzw. sind in Planung. Mit dieser Vorlage möchte die Verwaltung eine Gesamtübersicht über laufende und anstehende Projekte geben (siehe hierzu auch nachfolgende Abbildung):

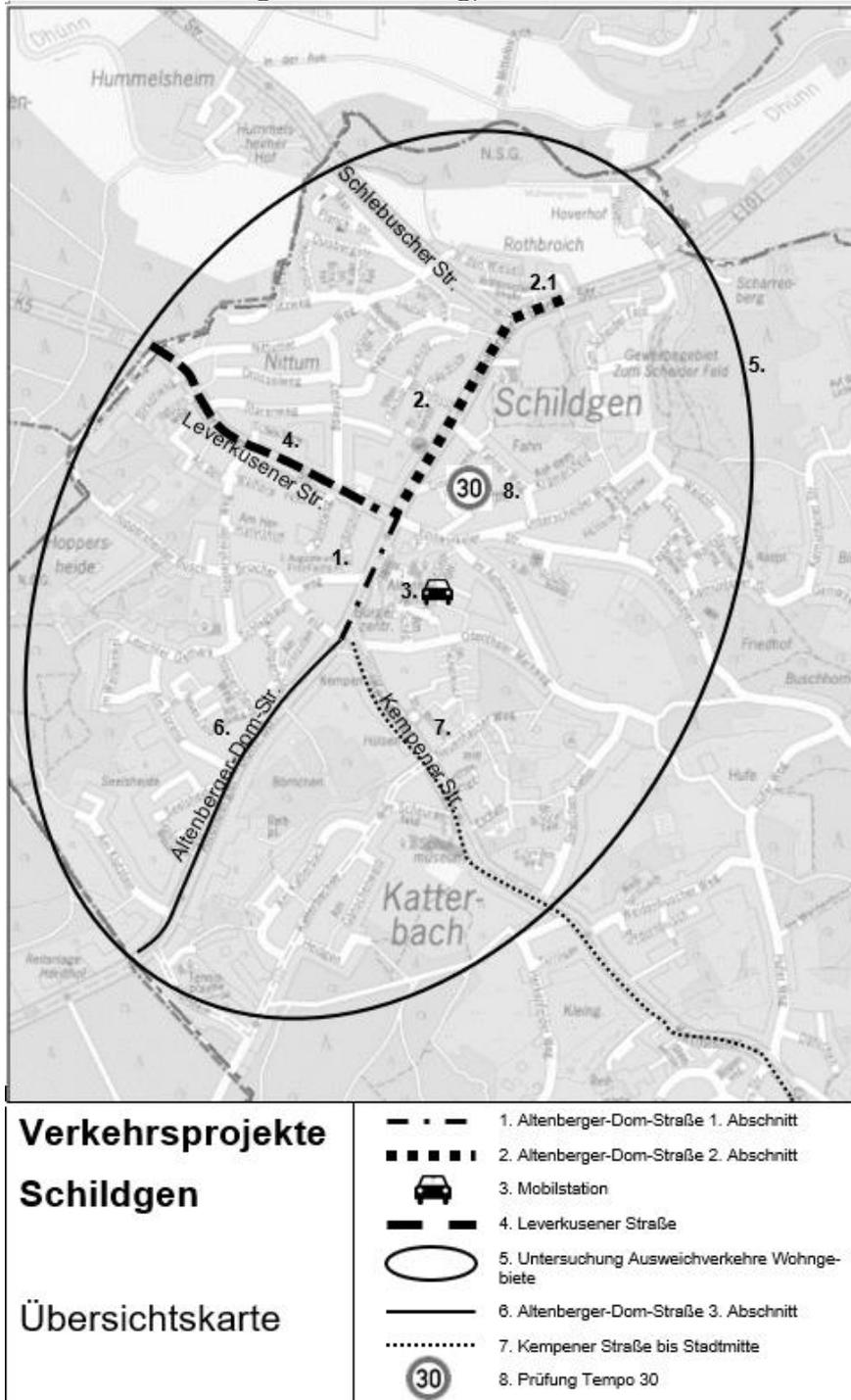


Abbildung 1: Übersicht Verkehrsprojekte Schildgen (Quelle: Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation, RBK; eigene Darstellung)

1) Altenberger-Dom-Straße 1. Abschnitt

Für den 1. Abschnitt der Altenberger-Dom-Straße zwischen der Kempener Straße und Leverkusener Straße bestehen bereits erste Entwürfe (vgl. Drucksache 0596/2021). Die Entwürfe fokussieren eine Verbesserung des Verkehrsablaufs sowie eine Förderung des ÖPNV, Fuß- und Radverkehrs. Auf Basis der Entwürfe soll eine umfassende Bürgerbeteiligung durchgeführt werden, deren Ergebnis als Grundlage für die weitere Ausqualifizierung der Entwürfe dient. Zurzeit läuft die Ausschreibung für die Leistungen zu der Verkehrsplanung und der Öffentlichkeitsarbeit. Ein Start des Prozesses ist im Frühsommer 2023 geplant.

2) Altenberger-Dom-Straße 2. Abschnitt

Auf dem 2. Abschnitt der Altenberger-Dom-Straße zwischen der Leverkusener Straße und Schlebuscher Straße ist in diesem Jahr eine Deckensanierung vorgesehen. In Zusammenhang damit und im Zuge eines durchgehenden Netzgedankens für den Radverkehr hat die Verwaltung hier erste Entwürfe im Bestand erarbeitet (vgl. Drucksachen 0427/2022, 0519/2022, 0519/2022/1). Zurzeit prüft die Verwaltung gemäß der Beschlussfassung vom 22.11.2022, inwiefern bergauf ein gemeinsamer Geh- und Radweg und bergab ein Schutzstreifen inkl. zwei Parkbuchten realisiert werden kann. Hinsichtlich der Weiterführung in Richtung Odenthal ist die Sanierung des gemeinsamen Geh- und Radweges auf der östlichen Seite geplant.

3) Mobilstation

In Zusammenarbeit mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis ist eine Mobilstation in Schildgen eingerichtet worden. Diese beinhaltet E-Carsharing und Fahrradboxen auf dem rückseitigen Parkplatz des EDEKA-Marktes, welche kürzlich installiert wurden. Ergänzt wird die Mobilstation noch um eine Infosteile auf Höhe der Herz-Jesu-Kirche.

4) Leverkusener Straße

Auf der Leverkusener Straße soll in diesem Jahr eine Deckensanierung durchgeführt werden. In Zusammenhang damit beabsichtigt die Verwaltung die Nebenanlagen barrierefrei auszubauen und ggf. die Gehwege zu sanieren.

5) Untersuchung Ausweichverkehre Wohngebiete

In Zusammenhang mit der Beschlussfassung zum 2. Abschnitt der Altenberger-Dom-Straße (vgl. Drucksachen 0427/2022, 0519/2022, 0519/2022/1) ist eine Vergabe für die Untersuchung des Ausweichverkehrs und möglichen Parkdrucks in den Wohngebieten in Vorbereitung.

6) Altenberger-Dom-Straße 3. Abschnitt

Nach Fertigstellung des 1. und 2. Abschnittes der Altenberger-Dom-Straße soll das Teilstück bis zur Stadtgrenze Köln baulich optimiert werden. Ähnlich wie beim 2. Abschnitt soll der Umbau dabei überwiegend im bestehenden Straßenraum erfolgen.

7) Kempener Straße bis Stadtmitte

Der Abschnitt von der Kempener Straße über die Paffrather Straße bis zur Innenstadt soll ebenfalls fahrradkonform umgestaltet werden. Dabei werden auch die bestehenden Anlagen für den Fußgängerverkehr nach Möglichkeit verbessert, die Bushaltestellen in ihrer Lage und Ausstattung optimiert und eine durchgängige Barrierefreiheit angestrebt.

8) Prüfung der Einrichtung von Tempo 30 an der Altenberger-Dom-Straße

Gemäß der Beschlussfassung vom AMV in seiner Sitzung am 31. Mai 2022 prüft die Verwaltung zurzeit, inwiefern Tempo 30 an der Altenberger-Dom-Straße zwischen der Kempener und Schlebuscher Straße aus Lärmschutzgründen angeordnet werden kann (Drucksache 0263/2022). Hierzu wurde u.a. eine schalltechnische Untersuchung zur

Verkehrsgeschwindigkeit in Auftrag gegeben, deren Ergebnis zur Zeit der Vorlagenerstellung noch nicht vorlag.

Gesamtzusammenhang:

Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen wird das Angebot für den Radverkehr durch ein zusammenhängendes, komfortables Wegenetz verbessert, die Nutzung des ÖPNV durch moderne, barrierefreie Haltestellen und der Fußverkehr attraktiviert, sodass Anreize für eine emissionsarme Nahmobilität gesetzt werden. Somit können Pkw-Fahrten reduziert, Straßen verkehrlich entlastet und die Umwelt geschont werden. Damit sind die Verkehrsprojekte in Schildgen nicht nur ein Baustein für die Mobilitätswende in Bergisch Gladbach, sondern auch für mehr Lebensqualität.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Mobilität und Stadtentwicklung

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0696/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	14.02.2023	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Investitionen Radinfrastruktur

Inhalt der Mitteilung:

Der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität hat in seiner Sitzung vom 23.02.2021 (Drucksachenummer 0124/2021) beschlossen, die zukünftigen Ausgaben für Bau und Erneuerung der Fahrradinfrastruktur in Bergisch Gladbach transparent darzustellen. Gemäß diesem Beschluss hat die Verwaltung die Ausgaben für Bau und Erneuerung der Fahrradinfrastruktur in Bergisch Gladbach berechnet. Konzeptionelle Planungen, die extern vergeben wurden, sind in die Berechnung eingeflossen. Personalkosten wurden bei der Berechnung nicht mit einbezogen.

Die Ausgaben für den Radverkehr in Bergisch Gladbach in 2022 sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Auftrag/ Leistung/ Projekt	Summe [Euro]
konsumtiv 6-60	
Plakate Bushaltestelle Stadtradeln	2.652,46 €
Multi-Tool Gewinn Stadtradeln	110,00 €
Trinkflaschen Schulradeln	456,90 €
Stadtradeln 2022 - Klima-Bündnis	50,47 €
Radreisevortrag	275,80 €
Eisfahrrad Europäische Mobilitätswoche	511,30 €
Sicherheitsaudit Laurentiusstraße	2.832,20 €
Moderation Laurentiusstraße	1.858,30 €
Raummiete Öffentlichkeitsveranstaltung Laurentiusstraße	146,00 €
Bewirtung Öffentlichkeitsveranstaltung Laurentiusstraße	20,00 €
Kampagne Laurentiusstraße	941,60 €
Postkarten Klimaris	24,78 €

RadPendlerRouten - Kooperationsvereinbarung	5.000,00 €
Moderation Schildgen 2. Abschnitt	1.405,15 €
Raummiete Öffentlichkeitsbeteiligung Schildgen 2. Abschnitt	535,50 €
Testphase Buddestraße	3.198,72 €
Rad macht Schule Entwurfsplanung Alte Wipperfürther Straße	12.540,72 €
Änderung Lichtsignalanlage Odenthaler Straße	2.142,00 €
	<u>34.701,90 €</u>

Investiv 6-60

Rad macht Schule - IGP

Lieferung Fahrradbügel	24.107,91 €
Fahrrad-Reparaturstation IGP-Projekt	1.032,92 €
Einbau Fahrradbügel IGP	41.588,26 €
Deckensanierung Kölner Fenster	50.094,88 €
Tiefbauarbeit Hebbornstraße IGP	10.203,36 €
Verbindungsweg Peter-Landwehr-Straße	13.436,40 €
Baugrundgutachten Alte Wipperfürther Straße	3.597,37 €
Baugrund Probe Kölner Fenster	378,42 €
Alte Wipperfürther Straße Planung	7.874,53 €
	<u>152.314,05 €</u>

sonstiges:

Markierungsmaßnahmen Radverkehr	90.841,31 €
insgesamt	<u>243.155,36 €</u>

7-66 investiv

Markierungsmaßnahmen Radverkehr	25.113,56 €
Neubau/ Erweiterung Gehweg Hasselsheider Weg	21.350,11 €
	<u>46.463,67 €</u>

Gesamtsumme Ausgaben 2022

324.320,93 €

Bevölkerungstand 30.06.2021 (Hauptwohnsitz) 113.199

Ausgaben für Radverkehrsinfrastruktur [Euro] 2,87 €

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Ausgaben um 1,07 € je Einwohner erhöht.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Mobilität und Stadtentwicklung

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0697/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	14.02.2023	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Verkehrskonzept Sofortschulen KGS In der Auen

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Inhalt der Mitteilung:

Sachstand und weiteres Vorgehen zur Erstellung eines Verkehrskonzepts zu der Sofortschule „In der Auen“.

Sachdarstellung/Begründung

Ausgangslage

Die Verwaltung hat unabhängig von dem bereits am 01.09.2020 vom Rat beschlossenen Raumbedarf des ISEP (Integrierter Schulentwicklungsplan) für den Primarbereich, auf der Grundlage der geborenen Ist-Kinder und der erwarteten Auswirkungen aus den massiven neuen Wohnbebauungen im Stadtgebiet, einen benötigten Schulraumbedarf festgestellt. Um diesen sofortigen Bedarf zu decken, hat der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft am 21.09.2022 den Neubau einer Sofortschule am Standort In der Auen beschlossen, um die erwartete Zahl an Grundschulkindern für das Schuljahr 2023/2024 aufnehmen zu können.

Mit Antrag der Ampelfraktion um AMV am 21.11.2022 wird die Verwaltung beauftragt zur Abwicklung der prognostizierten Mehrverkehre durch die Erweiterung der KGS In der Auen (Schulkinder zu Fuß und Elterntaxis) ein Verkehrskonzept zu entwickeln.

Ziel

Aufgrund der Erweiterung des Schulstandortes KGS In der Auen besteht die Befürchtung, dass es in der Schwerfelstraße und Umgebung durch möglicherweise erhöhte Auto-Hol- und Bringverkehre zu Verkehrsproblemen kommen kann. Um dem Abhilfe zu schaffen, wird das bestehende Schulwegekonzept überarbeitet, die Anzahl der vorhandenen Eltern-Taxi-Plätze überprüft, sowie ein Konzept erstellt, wie auch nach der Fertigstellung der Sofortschule alle Verkehre gelenkt werden können.

Aktueller Planungsstand

Im ersten Schritt hat ein internes Gespräch zwischen Schulverwaltung, Schulneubau GmbH und Verkehrsplanung stattgefunden, um einen gemeinsamen Fahrplan zu erarbeiten. In diesem Gespräch wurden derzeitige Sachstände zusammengetragen und verschiedene Ideen gesammelt.

Für ein ganzheitliches Verkehrskonzept sind zwei Stränge des Mobilitätsmanagements

vorgesehen. Zum einen werden Maßnahmen der „Mobilitätsbildung“ an den Schulen präsentiert. Zum anderen werden infrastrukturelle Maßnahmen getroffen. Die beiden Stränge sind ergänzend zu verstehen, sodass infrastrukturelle Angebote, wie bspw. Elterntaxizone, in der Praxis angenommen werden.

Im zweiten Schritt fand am 23. Januar 2023 ein gemeinsames Gespräch zwischen der Schulleitung, dem Lehrerkollegium und der Verkehrsplanung statt. Mögliche mobilitätsbildende Maßnahmen wurden vom Mobilitätsteam vorgestellt.

In diesem Gespräch hat die Verwaltung empfohlen, einen „Walking-Bus“ an der Schule In der Auen umzusetzen, der spätestens mit Beginn des kommenden Schuljahres etabliert ist.

Hintergrund Walking-Bus:

Damit Kinder der ersten und zweiten Grundschulklassen sicher in der Schule ankommen, bringen viele Eltern ihre Kinder mit dem Auto und erhöhen damit die Verkehrsdichte und das Unfallrisiko im Schulumfeld noch weiter. Grundsätzlich können sie ihren Schulweg jedoch schon selbstständig beschreiten. Genau hier setzt das „Walking Bus“-Konzept an. Es ermöglicht eine verlässliche Begleitung der Kinder und reduziert das Verkehrsaufkommen rund um die Schulen. Es wird auch vom Schulministerium des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt.

Ein „Walking Bus“ ist eine Schülergruppe, die wie ein Linienbus nach einem Fahrplan feste „Haltestellen“ anläuft, um die Schüler:innen morgens zur Schule zu bringen und mittags wieder nach Hause. Die vorne laufenden Kinder haben die Rolle des „Busfahrers“, die letzten beiden die des Schaffners. Auf diese Weise lernen die Kinder, Verantwortung zu übernehmen. Sie werden in der Eingewöhnungsphase von erwachsenen Begleitpersonen unterstützt, die dabei als Ansprechpartner fungieren und in schwierigen Situationen helfen. Da sie nur eine begleitende Funktion haben und den Kindern die Verantwortung für den Weg nicht vollständig abnehmen, lernen die Kinder bald, Situationen selbst besser einzuschätzen und auf Gefahren zu reagieren.

Umsetzung Walking-Bus:

Die Verwaltung wird bei der Koordinierung und Umsetzung des „Walking Bus“-Konzeptes am Standort In der Auen durch den „[Schulexpress](#)“ unterstützt. Der Schulexpress setzt seit vielen Jahren Deutschlandweit „Walking-Bus“-Projekte an Grundschulen um und wurde 2019 mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. Die anfallenden Kosten für die Verwaltung liegen bei rund 4.500 Euro (netto) und beinhalten Informationsmaterial, die Projektkoordination zwischen Schule, Elternpflegschaft, Verkehrswacht und Polizei, die Erstellung und Auswertung von Fragebögen, die Einrichtung der „Buslinien“ sowie die benötigte Beschilderung im Straßenverkehr.

Durch diese Unterstützung wird der Mehraufwand für die Schule und die Elternschaft möglichst geringgehalten.

Weitere Maßnahmen:

Ergänzend zur mobilitätsbildenden Maßnahme Walking-Bus werden derzeit auch weitere verkehrslenkende Maßnahmen geprüft. Zum AMV im April werden mögliche Varianten einer Verkehrsführung vorgestellt, die die Ebene der infrastrukturellen Maßnahmen abdecken können.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Mobilität und Stadtentwicklung

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0698/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	14.02.2023	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Fahrradstraßenkonzept

Inhalt der Mitteilung:

Die Fahrradstraße ist ein heute immer häufiger genutztes Instrument der Radverkehrsplanung, das im Kontext eines Radwegenetzes zur Stärkung des Radverkehrs beiträgt. Durch die vorrangige Nutzung des Radverkehrs und den zugehörigen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung wird die Verkehrssicherheit sowie der Komfort für Radfahrende erhöht. Sie gelten demzufolge als sichere Alternative zu Hauptverkehrsstraßen des motorisierten Verkehrs.

Die Erstellung eines Fahrradstraßenkonzeptes resultiert aus diversen Anträgen der Politik und Fachverbände in den Ausschüssen AAB, ASM, AUKIV/SPLA und AIUSO:

- AUKIV und SPLA 29.06.2016, Antrag SPD und CDU vom 26.06.2016: Schaffung eines Radfahrnetzes mit Straßen bzw. Wegen.
Beschluss: Dem MobiK zzgl. der Anträge wurde zugestimmt.

- AAB 02.02.2021, Drucksachnr.: 0041/2021 Ö18 „Neue Fahrradstraße“, ADFC: Einrichtung einer Fahrradstraße im Herkenfelder Weg und Borngasse bis zu Einmündung Goldbornweg.
Beschluss: „Die Anregung wird in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität

überwiesen.“

- ASM 23.11.2021, Drucksachnr.: 0613/2021 Ö27 „Einführung von drei Fahrradstraßen und Prüfung der Radabstellanlage“, CDU: Prüfung der Einrichtung einer Fahrradstraße in den Straßen Concordiaweg, Siegenstraße und untere Hauptstraße.

Beschluss: „Dem Antrag A. der CDU Fraktion zur Prüfung der vorgeschlagenen Fahrradstraßen wird unter Einbeziehung der Prüfung einer Durchbindung der Siegenstraße bis zum Buchenkapsweg und einer Streichung des Concordiawegs zugestimmt.“

- AIUSO 18.01.2022, 15.2. mündliche Anfragen, Herr Zalfen SPD, „Kosten- und Aufwandsberechnung für die Einrichtung des Herkenfelder Weges und zum Sträßchen Siefen in der Verlängerung Im Aehlemaar zur Fahrradstraße.

Ziel

Zur Stärkung des Radverkehrs in Bergisch Gladbach sollen zukünftig weitere Fahrradstraßen auf konzeptioneller Grundlage eingerichtet werden, die im Kontext des Radwegenetzes die Quell-Ziel-Verkehre bündeln. Das vorliegende Radwegenetz des Mobilitätskonzeptes 2016 dient hierbei als Arbeitsgrundlage. Die Öffentlichkeit soll von Beginn an am Fahrradstraßenkonzept beteiligt werden, sodass die Fahrradstraße als Planungsinstrument bürgernah, verständlich und positiv wahrgenommen wird.

Aktueller Stand

Im Zuge eines mehrwöchigen Online-Beteiligungsverfahrens vom 1. bis zum 31. März 2023 für Bürgerinnen und Bürger werden weitere potentielle Fahrradstraßen in Bergisch Gladbach abgefragt. Eine analoge Beteiligung wird ebenfalls in dem genannten Zeitraum ermöglicht. Die Vorschläge werden über eine interaktive Karte auf der Internetseite der Stadt Bergisch Gladbach eingereicht und im Nachgang durch die Fachabteilung bezogen auf den Netzgedanken geprüft. Bei der Prüfung werden die Vorschläge mit dem Radwegenetz des Mobilitätskonzept abgeglichen. Aus den Ergebnissen wird ein Vorschlag zum Fahrradstraßenkonzept erarbeitet. Die Teilnahme an der interaktiven Karte wird durch verschiedene Kommunikationsmaßnahmen begleitet, um eine möglichst hohe Teilnahme zu erreichen. Eine Zusammenfassung des Online-Beteiligungsverfahrens wird im AMV im Juni mitgeteilt.

Am 12.06.2016 wurde in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr und des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses ein Antrag der CDU und SPD gestellt, weitere Fahrradstraßen zu prüfen. Die Verwaltung wurde mit der Prüfung beauftragt.

Absender

FB 3

Drucksachen-Nr.

0699/2022

öffentlich

Antrag

der ehemaligen Ampelfraktionen

zur Sitzung:

Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen am 14.02.2023

Tagesordnungspunkt

Antrag der Ampelfraktionen vom 31.10.2022 zur Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit

Inhalt:

Der Antrag der ehem. Ampelfraktion deckt sich in Teilen mit den beiden Anträgen aus der Sitzung des AMV vom 31.05.2022 der Ampelfraktion (Altenberger-Dom-Straße) sowie der Freien Wählergemeinschaft (Altenberger-Dom-Straße, Kempener Straße). Auf die dortige Diskussion wird verwiesen.

Den aktuellen Antrag der Rot/Grün-Fraktion betreffend muss darauf verwiesen werden, dass sich die streckenweise Umsetzung von Tempo 30 km/h aktuell in der Prüfung befindet. Vertiefte Prüfungen und Abstimmungen benötigen Zeit und mit Blick auf die sehr begrenzten personellen Ressourcen der Straßenverkehrsbehörde mit massiven Rückständen seit Mitte 2021 aufgrund einer lang andauernden Stellenvakanz kann kein schnelleres Ergebnis herbeigeführt werden.

Wie bereits in der Sitzung vom 31.05.2022 thematisiert, wird mit den beteiligten Fachämtern eine Struktur zur Bearbeitung der Maßnahmen im Lärmaktionsplan erarbeitet, sofern sich die personelle Situation der Straßenverkehrsbehörde stabilisiert hat. Ein losgelöstes Aufgreifen einzelner Maßnahmen ist weiterhin nicht zielführend und personell nicht umsetzbar.



Dr. Josef Cramer
Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

31. Oktober 2022

Gemeinsamer Antrag der Ampel-Fraktionen zum AMV

Sehr geehrter Dr. Cramer,

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und FDP bitten – in Ergänzung zum Antrag 259/2022 – um folgende Beschlussfassung, die im nächsten AMV verhandelt werden sollte

Antrag:

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr empfiehlt nach Erörterung und Abwägung aller Belange, die sich aus der Stellungnahme der Verwaltung ergeben, das ihr zustehende behördliche Ermessen dergestalt auszuüben, auf der Kempener Straße ab Anschluss Altenberger-Dom-Straße bis zur Einmündung Sträßchen Siefen in beiden Richtungen die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf maximal 30 km/h zu begrenzen.

Begründung:

Ergänzend zu dem im Mai gefassten Beschluss zu 259/2022 wird hier der Wunsch der Politik dahingehend präzisiert, dass die Verwaltung ihr Ermessen zugunsten Tempo 30 ausüben möge. Zudem wird damit die Lücke zwischen Anschluss Altenberger-Dom-Straße und Katterbachstraße geschlossen. Damit wird hier eine durchgängige Tempo-30 Führung auf der ADS über die Kempener Straße beantragt, zumal nur dies die Geräuschemissionen (mangels Beschleunigungs und Abbremsens) im erwünschten Umfang reduziert und zudem für einen besseren Verkehrsfluss sorgt.

Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1 - 51465 Bergisch Gladbach

Auch entspricht die Reduzierung auf Tempo 30 in den genannten Straßen dem dringenden Wunsch erheblicher Teile der Anwohnerschaft.

Im Übrigen sind die wesentlichen Argumente schon im AMV vom 31. Mai 2022 ausgetauscht worden, sodass auf die dortige Diskussion verwiesen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus W. Waldschmidt
Fraktionsvorsitzender SPD



Theresia Meinhardt
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Jörg Krell
Fraktionsvorsitzender FDP

Absender
7-66
Verkehrsflächen

Drucksachen-Nr.

0036/2023

öffentlich

Anfrage

der Fraktion, der/des Stadtverordneten

zur Sitzung:

Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen am 14.02.2023

Tagesordnungspunkt

Anfrage der CDU Fraktion vom 13.01.2023 zum Zustand des Treppenaufgangs zum Schloß

Stellungnahme der Verwaltung:

Ursprünglich gab es die Überlegung, den angesprochenen Bereich zusammen mit der Erstellung der Schlosstreppe ebenfalls umzugestalten und den Bereich baulich (Veränderungen der Treppenanlage) aufwändig aufzuwerten, was jedoch kostenmäßig nicht abgedeckt werden konnte. Die Pflege und Unterhaltung des Bereiches erfolgt durch die Fachbereiche 8 (StadtGrün für Pflege und Rückschnitt der Begrünung) und 7 (Abfallwirtschaftsbetrieb für die Reinigung und Verkehrsflächen für Beleuchtung und Instandhaltung der Wege und Treppen). Aufgrund der Anfrage der CDU-Fraktion ist vorgesehen, den Gesamtbereich im Zuge einer gemeinsamen Aktion der Fachbereiche bis zum Frühjahr mit einfachen Mitteln wieder aufzuwerten, die Flächen zu reinigen, ggf. Wandbereiche neu zu streichen und die Beleuchtung zu verbessern, um die Sicherheit und Attraktivität wieder zu erhöhen.

CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Frank Stein
c/o FB1 - Kommunalverfassung, Ratsbüro
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 142218
F 02202 142201
fraktion@cdu.gl
www.cdu.gl/fraktion

13. Januar 2023

Anfrage zur Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (AIUSO) im öffentlichen Teil am 07. Februar 2023 – Schlossstraße: Zustand des Treppenaufgangs zum Schloss

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stein,

wir bitten um schriftliche Beantwortung folgender Fragen im öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (AIUSO) am 07. Februar 2023:

- Ist es im Rahmen der Sanierung der Schlossstraße geplant, auch den seitlichen Treppenaufgang zum Schloss zu sanieren und den hierdurch zurzeit mangelhaften baulichen und pflegerischen Zustand zu verbessern damit das mittlerweile in die Jahre gekommene Gesamterscheinungsbild zu verbessern?
- Gibt es dann für diesen Treppenaufgang auch ein Beleuchtungskonzept, welches einer verkehrssicheren Ausleuchtung entspricht und Angsträume in diesem Bereich vermeidet?
- Wie ist im Augenblick die Instandhaltung und Pflege der Treppenanlage organisiert? Welcher Fachbereich ist hierfür zuständig?

Viele Bürger und Bürgerinnen aus Bensberg haben sich schon über den mangelhaften Zustand der Treppenanlage beklagt und wünschen sich in diesem Bereich eine deutliche Verbesserung im Hinblick auf den baulichen Zustand, die Pflege und der die Sauberkeit. Ebenso ist die Ausleuchtung gerade in der dunklen Jahreszeit für viele Bürger zu schwach, um gefahrlos und angstfrei diesen Treppenaufgang zu benutzen.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Michael Metten
Fraktionsvorsitzender



Harald Henkel
Stell.-Fraktionsvorsitzender
und Fraktionsgeschäftsführer



Martin Lucke, MdL
Ratsmitglied und
Sprecher im AIUSO





